



## Bauplatzvergabeverfahren für Baugebiet „Hofackerweg“ startet



Mit dem Abschluss der Erschließung des kleinen Baugebiets im Hofackerweg im Ortsteil Kappishäusern kann die Stadt Neuffen nun 4 Bauplätze veräußern. Diese werden nach den Bauplatzvergaberichtlinien, die durch Gemeinderatsbeschluss am 27. April 2021 letztmals aktualisiert wurden, an die Bauplatzbewerber vergeben. Das Bewerbungsverfahren erfolgt über die Plattform [www.baupilot.com](http://www.baupilot.com).

Dort können die Bewerbung um einen Bauplatz bequem digital abgegeben und die Nachweise hochgeladen werden. Eine Bewerbung in Papierform ist dennoch möglich.

**Die Bewerbungsfrist sowie die Frist für die Einreichung von Nachweisen beginnt am 26. Juni 2021 und endet am 26. Juli 2021.**

Nachfolgende Plätze stehen zum Verkauf:

Bauplatz 01	Flst. Nr. 966,	379 m <sup>2</sup>	370 €/m <sup>2</sup>
Bauplatz 02	Flst. Nr. 964,	294 m <sup>2</sup>	370 €/m <sup>2</sup>
Bauplatz 03	Flst. Nr. 965,	317 m <sup>2</sup>	390 €/m <sup>2</sup>
Bauplatz 04	Flst. Nr. 962,	539 m <sup>2</sup>	440 €/m <sup>2</sup>

Details zum Bewerbungsverfahren entnehmen Sie bitte der vollständig abgedruckten Vergaberichtlinie und den Vergabekriterien im Innenteil des Neuffener Anzeigers bzw. der Plattform unter: [www.baupilot.de/neuffen](http://www.baupilot.de/neuffen).

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



zahlreiche Auftragsvergaben für den Neubau der Mensa sowie die Stadthallensanierung bestimmten die Tagesordnung Ihres Gemeinderats. Insgesamt wurden 12 Aufträge vergeben. Die am Dienstag beschlossenen Gewerke für die Mensa haben eine Auftragssumme von 592.000 €, die Gewerke für die Sanierung unserer Stadthalle von 705.000 €. Für die Stadthalle wurden ergänzend weitere Gewerke zur Ausschreibung freigegeben.

Zum Mensabau wurden die Bodenbelagsarbeiten, die Fassadengestaltung, die Fliesenarbeiten, die Küchentechnik, die Kühlzellen samt Kältetechnik, die Malerarbeiten, Schreinerarbeiten sowie der Sonnenschutz vergeben. Die Schreinerarbeiten gingen an eine örtliche Schreinerei, die übrigen Handwerksarbeiten blieben ebenfalls in der Region.

Bei der Stadthalle wurden die Gewerke Dachabdichtungen, der Fensterbau, die Gerüstaufstellungen sowie die Rohbauarbeiten vergeben. Auch hier blieben die großen Auftragssummen in der näheren Umgebung. Freigegeben wurden die Ausschreibungen für die nächsten anstehenden Gewerke, und zwar die Metallbau-/Schlosserarbeiten, Putz-/Gipserarbeiten, Estricharbeiten, die Lieferung und den Einbau der Türen und Zargen sowie den Einbau von mobilen Trennwänden.

Oft werden wir aus Ihren Reihen gefragt, was mit den Neuffener Handwerkern ist. Dazu darf ich Ihnen sagen, dass wir bei den Gewerken, zu denen es Neuffener Handwerker gibt, diese immer an den Ausschreibungen beteiligen. Im Gegensatz zum privaten Häuslebauer sind die Kommunen aber nicht frei in ihren Vergaben, sondern verpflichtet, den günstigsten Bietern die jeweiligen Aufträge zu erteilen. Es gibt da leider keinerlei Ermessensspielraum, da uns andernfalls die Zuschüsse des Landes gestrichen werden.

Im Zusammenhang mit den Auftragsvergaben an der Mensa hat der Gemeinderat auch die Trasse der Anlieferungszufahrt festgelegt. Drei Möglichkeiten hätte es gegeben. Entweder links die bestehende Zuwegung zur ehemaligen Hauptschule

zu erweitern, parallel dazu direkt zur Mensa führend eine komplett neue Zufahrt anzulegen oder eine Kombi-Lösung anzugehen, die von der Zuwegung zur ehemaligen Hauptschule abzweigt und schräg rüber zum Anlieferungstrakt der Mensa führt. Letztere Variante wurde einstimmig angenommen, so dass diese Arbeiten nun auch in das Gewerk der Außenanlagen mit aufgenommen werden.

Die DLRG Ortsgruppe Neuffen/Beuren darf am Höhenfreibad eine Garage errichten, um ihren neuen Mannschafts- und Gerätetransporter unterstellen zu können. Die künftige Garage wird sich in die Grünanlage integrieren. Die Zufahrt erfolgt über den bestehenden Schwimmbadparkplatz.

Beim Abwasserverband Ermstal, dem die Stadt Neuffen wegen unserer Vorstadt Kappishäusern angehört, gibt es eine Verbandserweiterung. Bisher gehören dem Verband die Städte Metzgingen, Bad Urach und Neuffen sowie die Gemeinden Dettingen/Erms, Hülben und Grafenberg an. Die Abwässer werden der Kläranlage in Metzgingen zugeführt und dort gereinigt. Nun wird der Verband um die Gemeinde Römerstein erweitert, die über eine sich bereits schon im Bau befindliche Sammlerleitung ihre Abwässer nach Bad Urach transportiert und von dort dann ebenfalls zur Metzinger Kläranlage gelangen. Formal müssen jetzt alle betroffenen Städte und Gemeinden der Änderung der Abwasserverbandssatzung zustimmen, was für Neuffen am Dienstagabend einstimmig erfolgt ist.

Zu vier Bauvorhaben konnte der Gemeinderat sein Einverständnis jeweils einstimmig erteilen. Aber ebenso einstimmig wurde ein fünftes Bauvorhaben abgelehnt. Es handelt sich um den Abbruch des bestehenden Wohnhauses im Jakob-Metzger-Weg 29, das einem neuen Zweifamilienhaus mit Tiefgarage weichen soll.

Nach einhelliger Meinung von Gemeinderat und Verwaltung fügt sich der geplante Neubau in keiner Weise in die Umgebung ein. Die Pläne sehen ein mit drei vollen Geschossen wahrnehmbares Gebäude vor mit einer Grundfläche von rund 25 x 20 Metern und einem Bruttorauminhalt von rund 5.900 Kubikmetern. Weder von der Höhe des Gebäudes noch der Grundfläche noch der Geschoszahl her gibt es in der Umgebung auch nur annähernd vergleichbare Bestandsgebäude.

Zur Sicherung des vorhandenen Ortsbildes hat der Gemeinderat zugleich den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst. Und ergänzend dazu ebenso einstimmig eine Satzung über die Verän-

derungssperre erlassen, um damit die Ziele des Bebauungsplanes zu sichern. Das ganze Paket geht jetzt zum Landratsamt nach Esslingen, das letztendlich für die abschließende Bearbeitung des Bauantrags zuständig ist.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Rathaus

Mit herzlichen Grüßen aus dem Rathaus

Ihr

Matthias Bäcker  
Bürgermeister

## JUBILARE

Herzliche Glückwünsche der Stadtverwaltung

### Am 27. Juni feiert

Frau Rita Bauer ihren 70. Geburtstag und Herr Wolfgang Neef seinen 70. Geburtstag und

### Am 28. Juni feiert

Herr Karl-Heinz Lamprecht seinen 75. Geburtstag und

### Am 30. Juni feiert

Frau Anne Stuber ihren 85. Geburtstag und

### Am 1. Juli feiert

Frau Hatice Celebi ihren 75. Geburtstag.

Wir gratulieren unseren Jubilaren herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Matthias Bäcker  
Bürgermeister

## TERMINE BUCHEN

Ihre Termine im Bürgerbüro für Ihren Personalausweis oder Reisepass, gibt es seit ein paar Wochen nur noch Online, mit einem Klick unter [www.neuffen.de](http://www.neuffen.de).

Zusätzlich können Sie noch schneller auf den Online-Terminkalender kommen, wenn Sie die Möglichkeit haben, über Ihr Smartphone oder iPhone den abgedruckten QR-Code einzulesen.



# Kleintierzüchter Neuffen

## >>GRILLHÄHNCHEN<< VERKAUF

Hähnchen, Rote, Currywurst, Pommes und Kuchen



**26.+27. Juni 2021**

Samstag von 16 Uhr bis 21 Uhr  
Sonntag von 11 Uhr bis 17 Uhr

**Telefonische Vorbestellung möglich unter  
Tel: 07025/7867 oder 0173 6607968**

**Wenn es die Inzidenzzahlen zulassen, findet eine Bewirtung mit  
vorheriger Platzreservierung statt!!!**

## Bauplatzvergaberichtlinie für die Stadt Neuffen Stand 09.04.2021

### Präambel

Die Stadt Neuffen setzt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, ihres kommunalpolitischen Gestaltungsauftrags, im Interesse des Allgemeinwohls sowie der städtebaulichen und planungsrechtlichen Möglichkeiten und sonstigen Rahmenbedingungen (v.a. Flächenverfügbarkeit) Baulandentwicklungen um, damit vorhandene Bedarfe gedeckt werden können und weitere städtebauliche und infrastrukturelle Entwicklungen möglich sind. Dies steht im Einklang mit dem übergeordneten Ziel des städtebaulichen und kommunalpolitischen Handelns der Stadt, in allen Teilorten die hohe Lebensqualität und die geschaffene Infrastruktur möglichst zu erhalten. Die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, ist Aufgabe und Verantwortung vorausschauender Kommunalpolitik und hergebrachter Grundsatz im Wirken der kommunalpolitisch Verantwortlichen der Stadt Neuffen. Hierzu gehört auch die notwendige Stabilisierung der Einwohnerzahlen durch die bedarfsgerechte Zurverfügungstellung von Bauland. Die Stadt vergibt die ihr zur Verfügung stehenden Baugrundstücke nach dieser vom Gemeinderat beschlossenen Vergaberichtlinie, die ein transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren bei gleichzeitiger Erreichung städtebaulicher, im Allgemeinwohl begründeter Ziele sicherstellen soll.

Bei der Bereitstellung von Bauland handelt die Gemeinde im Bereich der durch Artikel 28 Abs. 2 S. 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und in Verbindung mit Artikel 71 Abs. 1 der Landesverfassung des Landes Baden-Württemberg verbürgten kommunalen Selbstverwaltungsgarantie. Die Vergabe des Baulands durch die Gemeinden erfolgt seit jeher im Wege pflichtgemäßer Ermessensausübung unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung gemäß Art. 3 Abs. 1 GG, der Transparenz, der Diskriminierungsfreiheit sowie der Bestimmtheit. Um ihr Vergabeermessen zu konkretisieren, stellen Städte und Gemeinden regelmäßig Bauplatzvergabekriterien auf. Dies ist in der Rechtsordnung und der Rechtsprechung allgemein anerkannt und wurde in diesen Grundzügen auch nicht von der Kommission der Europäischen Union in Zweifel gezogen. Einen Rechtsanspruch auf Zuteilung gemeindlicher Grundstücke gibt es nicht. Ein solcher kann auch nicht aus dieser Vergaberichtlinie abgeleitet werden. Es besteht vielmehr lediglich ein Anspruch auf fehlerfreie Ermessensausübung.

Die Stadt Neuffen verfolgt mit den vorliegenden Vergaberichtlinien das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Einwohner zu stärken und zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Die Ortsverbundenheit dieser ist ein bedeutender Faktor für den Bestand und die Entwicklung der kommunalen Gemeinschaft. Diese Ortsverbundenheit wird gestärkt durch die Möglichkeit, in Neuffen Grundeigentum zu erwerben. Durch die vorrangige Förderung junger, kinderreicher Familien soll der Erhalt stabiler Bevölkerungsstrukturen in der Stadt gesichert und die Ortsbezogenheit in Form eines Hauptwohnsitzes – unter Beachtung der von der EuGH-Rechtsprechung (Az. C-197/11 und C-203/11) vorgegebenen Grenzen und Rahmenbedingungen – berücksichtigt werden. Wie zuletzt das VG Sigmaringen (Beschluss vom 21.01.2021, Az. 7 K 3840/20) bestätigt hat, sind die in den EU-Leitlinien („Leitlinienkompromiss“) niedergelegten Kriterien auch bei Vergabeentscheidungen für gemeindeeigene Grundstücke zum vollen Wert heranzuziehen und die Auswahlkriterien der Bauplatzvergabekriterien müssen mit den Vorgaben der EU-Leitlinien in Einklang stehen.

Ohne diese Bauplatzvergabekriterien wäre ein Großteil der in der Stadt bereits fest verwurzelten Bevölkerung nicht in der Lage, Bauplätze zu erwerben, da diese am freien Markt nur sehr begrenzt zur Verfügung stehen. Die Kriterien dienen dazu, eine auf Dauer ausgelegte, nachhaltige Sesshaftigkeit in der Stadt Neuffen zu ermöglichen. Einerseits soll Familien mit Kindern die Möglichkeit gegeben werden, sich dauerhaft niederzulassen, um die vor Ort zur Verfügung stehenden Kindergärten und Schu-

len zu nutzen. Andererseits sollen auch Bewerber ohne Kind in gewissem Umfang Berücksichtigung finden. Jungen Paaren wird dadurch die Möglichkeit gegeben, sich Grundeigentum bereits vor Gründung einer Familie zu sichern. Aber auch ältere Menschen und kinderlose Paare erhalten ein Chance. Ziel ist es, die Stadt Neuffen beständig weiterzuentwickeln und diese Entwicklung auch unter Anknüpfung an die Ortsverbundenheit der Einwohner zu fördern (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Die Vergabe eines bestimmten Anteils an Bauplätzen an potenzielle Käufer mit Ortsbezug trägt bei zur Schaffung stabiler Quartiere, die wiederum der Integration hinzukommenden Einwohner dienen (§ 1 Abs. 5 und 6 BauGB). Die Stadt berücksichtigt daher wertend – unter Beachtung der Vorgaben der EU-Kautelen – den aktuellen Hauptwohnsitz der Bewerber und Angehöriger, wobei die höchste zu erreichende Punktzahl beim Kriterium „Zeitraum seit Begründung des Erstwohnsitzes“ bei einer Zeitdauer von maximal fünf Jahren erreicht ist.

Insbesondere soll jenem Personenkreis die Bildung von Wohn bzw. Grundeigentum ermöglicht werden, welcher noch nicht über selbiges verfügt. Dies vor dem Hintergrund, dass die Nachfrage nach gemeindlichen Bauplätzen das Angebot an Bauplätzen der Stadt Neuffen voraussichtlich übersteigen wird. Daher hat sich die Stadt Neuffen dafür entschieden, noch nicht vorhandenes Grundeigentum von Bewerbern positiv zu berücksichtigen. Die Stadt unterscheidet somit danach, ob jemand bereits über Eigentum verfügt oder nicht. Ist der Antragsteller bereits im Genuss von Wohn bzw. Grundeigentum, ist es ihm auch zumutbar, bei einer Bauplatzvergabe im Wettbewerb zurückgestellt zu werden. Daher wird wertend berücksichtigt, ob Bewerber nicht bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch) eines unbebauten, für Wohnbebauung geeigneten Grundstücks ist, das nach der Art der baulichen Nutzung als Bauplatz für Wohngebäude verwendet werden und nach §§ 30, 33 und 34 BauGB ausschließlich, vorwiegend, überwiegend oder auch mit Wohngebäuden bebaut werden kann; sowie eines Wohnhauses, das zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird oder durch Geltendmachung von Eigenbedarf zu Wohnzwecken genutzt werden kann. Dies gilt auch für Personen, deren Ehe- oder Lebenspartner über Grund- und Wohneigentum im oben benannten Sinne verfügt, sofern die jeweiligen Partner nicht nachweislich in Trennung gemäß § 1567 BGB leben.

Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft werden mit Blick auf den besonderen Schutz von Ehe und Familie durch Art. 6 GG besonders bepunktet. Auch die Behinderung oder der Pflegegrad eines Bewerbers oder eines oder mehrerer im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen werden bei der Punktevergabe besonders berücksichtigt.

Die örtliche Gemeinschaft der Stadt Neuffen wird seit jeher durch engagierte Menschen geprägt. Aus diesem Grund wird der Aspekt der ehrenamtlichen Tätigkeit ebenfalls in den Vergaberichtlinien berücksichtigt. Dabei sollen Bewerber, welche sich in einer herausragenden oder arbeitsintensiven Funktion (Sonderaufgabe/Funktionsträger) unter anderem in einem eingetragenen Verein, religiösen Organisationen bzw. als ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat) oder als Mitglied eines kommunalen Gremiums sowie in der freiwilligen Feuerwehr/Blaulichtbereich in den vergangenen fünf Jahren verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden.

Der EUGrundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervor. Eine intakte, soziale wie demographisch ausgewogene Bevölkerungsstruktur ist gerade Voraussetzung für den sozialen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort. Die Bauplatzvergabekriterien der Stadt Neuffen setzen die EU-Kautelen um bzw. sind äußerst nah an diesen ausgerichtet und werden auch künftig auf Basis der (europäischen) Rechtsentwicklung fortgeschrieben.

Um die Vergabe von Bauplätzen in einer angespannten Marktlage transparent, nachvollziehbar und rechtssicher zu gestalten, empfiehlt sich die Anwendung von gemeindespezifischen, objektiven, nicht diskriminierenden und im Voraus bekannten Bauplatz-Vergaberichtlinien. Zur Sicherung einer möglichst gerechten Vergabe der jeweiligen Grundstücke und zur Sicherung der oben benannten Ziele hat der Gemeinderat der Stadt Neuffen die nachfolgenden Richtlinien aufgestellt. Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Stadt kann nicht abgeleitet werden.

### § 1

#### Gegenstand, Anwendungsbereich, Ziele

Diese Bauplatz-Vergaberichtlinie regelt das Verfahren und die inhaltliche Ausgestaltung bezüglich der Vergabe kommunaler Baugrundstücke für private Bauvorhaben als selbstgenutzte Eigenheime.

Die Vergabe von Baugrundstücken in Neuffen hat den Erhalt eines örtlich gewachsenen Gemeinschaftslebens mit einer sozial stabilen Bewohnerstruktur entsprechend § 1 Abs. 5 und 6 BauGB zum Ziel.

### § 2

#### Vergabeverfahren

1. Nach der Festlegung der Bauplatz-Vergaberichtlinien und dem Beschluss für die Eröffnung des Verfahrens für die Vergabe von Baugrundstücken werden die Bauplätze über die Plattform [www.baupilot.com](http://www.baupilot.com), auf der Homepage der Stadt Neuffen und im Neuffener Anzeiger ausgeschrieben.

#### Die Ausschreibung muss folgende Angaben enthalten:

- Die Lage und Anzahl der zu vergebenden Baugrundstücke (z.B. Bezeichnung des Baugebiets bzw. Bauabschnitts, Gewinn)
  - Die Bewerbungsfrist und die Frist für die Vorlage von Nachweisen.
  - Die Bezeichnung der elektronischen Plattform, auf der die für die gebietsbezogene Vergabe zur Anwendung kommenden Vergabekriterien und die allgemeinen gültigen Verkaufsbedingungen eingesehen werden können.
2. Bis zum Ausschreibungsbeginn zur Eröffnung des Verfahrens können sich die Interessenten auf eine Interessentenliste [www.baupilot.com/neuffen](http://www.baupilot.com/neuffen) eintragen. Alle eingetragenen Personen auf der Interessentenliste werden per E-Mail über den Beginn der Vermarktung informiert.
3. Bewerbungen sind vorzugsweise elektronisch über die Plattform [www.baupilot.com](http://www.baupilot.com) einzureichen. Sollte keine digitale Bewerbungsmöglichkeit vorhanden sein, ist auch eine Bewerbung in schriftlicher Form mit dem von der Gemeinde ausgearbeiteten Formular möglich und kann bei der Kommune eingereicht oder an die Kommune per Einschreiben geschickt werden. Nähere Informationen hierzu sowie o.g. Formulare erhalten Sie beim Bürgermeisteramt Neuffen, Hauptstraße 19, 72639 Neuffen, Tel. 07025/ 106-0, [stadt@neuffen.de](mailto:stadt@neuffen.de). Der Eingang wird per E-Mail oder in Textform bestätigt.
4. Innerhalb der festgelegten Bewerbungsfrist müssen die erforderlichen Nachweise erbracht werden. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist vorliegen, kann die entsprechende Frage/ Kriterium/ Rubrik nicht bewertet werden. Rubriken, die nachweisbedürftig sind, werden nach den vorgelegten Nachweisen und nicht nach der Angabe im Fragebogen bewertet.
5. Die Bewerber erhalten eine „Information zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben im Rahmen von Bauplatzvergabeverfahren in der Stadt Neuffen“. Die Bewerber willigen ein, dass eine Offenlegung personenbezogener Daten gegenüber der Verwaltung der Stadt, dem Gemeinderat, dem Ortschaftsrat sowie Ortsvorsteher, dem beauftragten IT-Dienstleistungsunternehmen BAUPILOT als Auftragsdatenverarbeiter und gegebenenfalls auch an die Fach- und Rechtsaufsicht, dem Notariat, dem Grundbuchamt und dem Finanzamt erfolgt.

### § 3

#### Bewerberfragebogen

#### Vorbemerkung:

Bewerben können sich nur volljährige, natürliche und voll geschäftsfähige Personen, die auf dem entsprechenden städtischen Bauplatz ein selbstgenutztes Eigenheim bauen wollen. Die Hauptwohnung des Gebäudes muss selbst bewohnt werden. Die ausgeschriebenen Wohnhausbauplätze werden nur an entsprechende Bewerber verkauft. Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre minderjährigen Kinder nicht antragsberechtigt. Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt.

- Ehegatten, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, Partner einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft sowie Bewerber in sonstiger Konstellation (sonstige Paare, Bauherrengemeinschaften, etc.), können einen gemeinsamen Antrag stellen.
- Als Lebenspartner gelten Personen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft oder nach ausländischem Recht leben. Diesen und Ehepaaren gleichgestellt sind Personen (Paare in eheähnlicher Lebensgemeinschaft), die in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenleben, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, hierfür gelten die Regelvermutungen nach § 7 Abs. 3a SGB II. Ergänzend hierzu kann der wechselseitige Wille durch weitere Umstände glaubhaft gemacht werden.
- Eine Person darf – auch zusammen mit einer anderen Person – nur einen Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben. Sofern ein gemeinsamer Antrag gestellt wird, bleiben parallel gestellte Einzelanträge unberücksichtigt, weil ein Einzelantrag in einem gemeinsamen Antrag aufgeht. Bei mehreren Antragstellern (mit gemeinsam gestellten Antrag) muss mindestens einer der Antragsteller auch Vertragspartner/Käufer (durch notarielle Eintragung ins Grundbuch) hinsichtlich des Grunderwerbs werden.
- Bei zwei oder mehreren Antragstellern wird bei den einzelnen Fragen diejenige Antwortmöglichkeit herangezogen, welche von den Antragstellern die weitergehende Ausprägung erzielt.
- Eine Person darf – auch zusammen mit einer anderen Person – nur **einen** Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben.

Änderungen in den persönlichen Verhältnissen zwischen der Vergabeentscheidung und dem Abschluss des Kaufvertrags bleiben unberücksichtigt und berühren die Zuteilung nicht. Dies gilt nicht für den Fall der Trennung von Ehepaaren, Lebenspartnerschaften und Paaren, die sich gemeinschaftlich beworben und nur im Rahmen der gemeinsamen Bewerbung einen Bauplatz zugeteilt bekommen haben und die Punktzahl des verbliebenen Bewerbers ohne Punkte des Partners nicht trotzdem für eine Zuteilung reicht. Für diesen Fall ist die Stadt berechtigt, die Zuteilung aufzuheben und den Platz an nachrückende Bewerber zu vergeben.

Der Fragenkatalog | Bewerberbogen mit Vergabekriterien ist Teil dieser Vergabekriterien und in der Anlage zu diesen enthalten.

### § 4

#### Bewerbungsprozess

Die Abwicklung der Bewerbungen erfolgt über die Plattform BAUPILOT. Hier wird der gesamte Vergabeprozess durchgeführt. Bewerbungen können innerhalb des Bewerbungszeitraums eingereicht werden. Der Eingang einer elektronischen Bewerbung über BAUPILOT wird von BAUPILOT per Mail bestätigt. Der Eingang einer schriftlichen (analogen) Bewerbung wird von der Kommune per Schreiben bestätigt. Die elektronischen und analogen Bewerbungen werden seitens der Verwaltung gesichtet. Den Richtlinien entsprechende Bewerbungen werden von der Kommune angenommen und nochmals per Mail / Schreiben bestätigt. Eine inhaltliche Überprüfung der Bewerbung findet zu diesem Zeitpunkt nicht statt. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist bzw. nach dem Ablauf der Frist für die Nachreichung der Bewerbungsunterlagen erstellt die Verwaltung

eine Bewerberliste. Hierbei ermittelt die Verwaltung anhand der Angaben im Bewerberfragebogen die Punkte der einzelnen Bewerber. Entsprechend der Auswertung der Bewerbungen wird eine Rangliste erstellt. Maßgebend für die Platzziffer auf der Rangliste ist die Höhe der erreichten Punktzahl. Je höher die Punktzahl, desto höher der Platz in der Rangliste. Derjenige mit den meisten Punkten erhält das Erstauswahlrecht. Haben mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl, so entscheidet das Los über die Reihenfolge dieser Bewerber beim Auswahlrecht.

### Zuteilungsphase

Die Zuordnung der Bauplätze erfolgt über ein zweigeteiltes Verfahren. Im ersten Teil des Verfahrens können sich alle Interessenten zunächst auf das Baugebiet bewerben. Vor dem zweiten Teil des Verfahrens werden alle in Frage kommenden Bewerbungen inhaltlich geprüft. Anschließend erfolgt entsprechend der Platzziffer auf der Rangliste die konkrete Bauplatzauswahl der zum Zuge kommenden Bewerber. Hier können die Bewerber Ihre Prioritäten festlegen. Sollte ein Bewerber die Anzahl der ihm gewährten Prioritäten nicht ausschöpfen, geht er das Risiko ein, keinen Bauplatz zugeteilt zu bekommen. Erfolgt seitens eines Bewerbers innerhalb der angegebenen Frist keine Prioritätenabgabe, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.

Nach Ende der Prioritätenabgabefrist werden die Bewerber über das Ergebnis der vorläufigen Zuteilung der Bauplätze informiert. Alle Bewerber, die die vorläufige Zuteilung nicht ablehnen, erhalten eine Reservierungszusage von der Stadt. Um die endgültige Zuteilung durch den Gemeinderat vorbereiten zu können, müssen die Bewerber innerhalb einer Frist von 2 Wochen ihre verbindliche Kaufabsicht äußern. Erfolgt seitens eines Bewerbers innerhalb der angegebenen Frist keine verbindliche Kaufabsicht, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.

Das zuständige gemeinderätliche Gremium entscheidet abschließend über die so ermittelte Zuteilungsliste, mit den Bewerbern, die einen Bauplatz erhalten sollen. Anschließend vereinbart die Stadt mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückskaufverträge.

### § 5 Nachrückverfahren

Sollten mehr Bewerbungen eingehen als Plätze zur Vergabe zur Verfügung stehen, so werden alle zunächst nicht berücksichtigten Bewerber (Nachrücker) in eine Nachrückerliste (Ersatzbewerberliste) aufgenommen.

Fallen während der Zuteilungsphase ein oder mehrere Bewerber aus, wird mit den frei gewordenen Grundstücken eine zweite Zuteilungsphase gestartet. Hierbei werden in gleicher Anzahl der frei gewordenen Grundstücke die ranghöchsten Nachrücker der Nachrückerliste berücksichtigt.

Dieser Schritt wird so lange wiederholt, bis alle Grundstücke vergeben sind, bzw. bis keine Nachrücker mehr auf der Liste vorhanden sind.

Können auch nach Abwicklung des Nachrückverfahrens Baugrundstücke nicht zugeteilt werden, kann eine weitere Ausschreibung erfolgen.

### § 6 Sonstige Voraussetzungen

6.1. Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Stadt Neuffen in Abt. II des Grundbuchs

Der Käufer räumt der Stadt Neuffen das Recht zum Wiederkauf des Vertragsgegenstands ein. Dieses Wiederkaufsrecht wird im notariellen Kaufvertrag festgeschrieben und kann ausgeübt werden, wenn der Käufer oder sein Erbe:

- a. das Grundstück ganz oder teilweise unbebaut weiterveräußert oder sich zu einer solchen Weiterveräußerung verpflichtet oder

- b. nicht selbst innerhalb von 2 Jahren auf dem Grundstück mit dem Bau eines Gebäudes beginnt und dieses Gebäude nicht innerhalb von 4 Jahren fertig gestellt hat oder
- c. vor einer solchen Fertigstellung die Zwangsversteigerung des Grundstücks angeordnet oder über das Vermögen des Käufers oder seines Erben das Insolvenzverfahren eröffnet wird.
- d. den erforderlichen Nachweis der Veräußerung oder Vermietung (vorhandenes Wohneigentum) bzw. der Veräußerung oder Tausch (vorhandenes bebaubares Grundstück) innerhalb der gesetzten Frist nicht erbracht hat.

6.2. Die auf dem Grundstück errichteten Wohngebäude sind mindestens 5 Jahre vom Käufer zu bewohnen (Eigennutzung). Bei Nichteinhaltung der Verpflichtung wird eine Kaufpreisminderzahlung in Höhe von 20 € pro Quadratmeter Bauplatzfläche fällig.

6.3. Bauplatzbewerber, deren Bewerbung falsche oder unvollständige Angaben enthalten, werden sofort vom Zuschlag ausgeschlossen. Bauträger, Firmen, die Gebäude für Dritte erstellen, Makler und dergleichen sind von der Vergabe ausgeschlossen.

Es gelten die bei einem Verkauf der Stadt Neuffen üblichen Konditionen, die sich aus dem Mustergrundstückskaufvertrag ergeben. Bauplatzbewerber können den Mustergrundstückskaufvertrag auf Verlangen bei der Stadt Neuffen anfordern und bekommen den Mustergrundstückskaufvertrag dann zur Verfügung gestellt.

### § 7

#### Informationspflichten & Richtigkeit der Angaben

Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Nachweise.

Bei der Überprüfung der Bewerberunterlagen der in Frage kommenden Bauplatzbewerber, werden unvollständige oder fehlerhafte Angaben anhand der vorgelegten Nachweise an den entsprechenden Stellen seitens der Verwaltung korrigiert.

### § 8

#### Allgemeine Informationen

Sollten Bewerber oder Interessenten Fragen und Hilfestellungen während des gesamten Vergabeverfahrens haben, so können diese sich unter nachstehenden Kontaktadressen während der Geschäftszeiten melden.

Inhaltliche Fragen zum gesamten Bewerbungsprozess und schriftliche Bewerbungen: beim Bürgermeisteramt Neuffen, Hauptstraße 19, 72639 Neuffen, Tel. 07025/ 106-0, [stadt@neuffen.de](mailto:stadt@neuffen.de).

Bei technischen Fragen & Problemen:

BAUPILOT GmbH unter [support@baupilot.com](mailto:support@baupilot.com)

Die BAUPILOT GmbH bietet Support ausschließlich zu technischen Themen. Es können keine inhaltlichen Fragen beantwortet oder Hilfestellung beim Ausfüllen der Fragebögen geleistet werden. Dies erfolgt einzig und allein durch die Kommune.

### § 9

#### Zuteilungsanspruch


Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Bauplatzes.


Anlage:

Fragenkatalog, Bewerberfragebogen mit Vergabekriterien


Neuffen, den 28. April 2021

gez.  
Bäcker  
Bürgermeister

<b>Bewerberfragebogen mit Vergabekriterien</b> <b>zu § 3 der Bauplatzvergaberichtlinie der Stadt Neuffen</b> Stand 09.04.2021			 <b>Stadt Neuffen</b> <small>Liebeswert schulfähig</small>
FRAGEN	Antwortmöglichkeit	Punkte	Maximalpunktzahl
<b>WOHNSITZ</b>			
<b>AKTUELLER HAUPTWOHNSITZ</b>			
Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag haben Sie und/oder Ihr Mitbewerber unterbrechungsfrei Ihren <b>aktuellen, beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen</b> Hauptwohnsitz in Neuffen (es werden maximal 5 volle Hauptwohnsitzjahre gewertet)?	0 Jahre   bzw trifft nicht zu	<b>0</b>	<b>300</b>
	1 Jahr	<b>60</b>	
	2 Jahre	<b>120</b>	
	3 Jahre	<b>180</b>	
	4 Jahre	<b>240</b>	
	5 Jahre und länger	<b>300</b>	
<b>ARBEITSPLATZ</b>			
<b>ANGESTELLTENVERHÄLTNIS</b>			
Seit wie vielen Jahren haben Sie und/oder Ihr Mitbewerber bis zum Stichtag unterbrechungsfrei Ihren aktuellen Arbeitsplatz (mindestens eine halbe Vollzeitstelle pro Woche) in Neuffen? <i>Der Sitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens/ des Arbeitgebers/ muss in Neuffen liegen.</i>	0 Jahre   bzw trifft nicht zu	<b>0</b>	<b>300</b>
	1 Jahr	<b>60</b>	
	2 Jahre	<b>120</b>	
	3 Jahre	<b>180</b>	
	4 Jahre	<b>240</b>	
	5 Jahre und länger	<b>300</b>	
<b>SELBSTÄNDIGKEIT</b>			
Seit wie vielen Jahren bestreiten Sie und/oder Ihr Mitbewerber unterbrechungsfrei Ihren Lebensunterhalt aus selbständiger Tätigkeit? <b>Beschreibungstext:</b> <i>Als selbständig gilt, wer durch das Einkommen der Selbständigkeit (Unternehmer, Freiberufler, heilender Beruf etc.) seinen Lebensunterhalt bestreitet.</i> <i>Der Sitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens/ der selbständigen Tätigkeit muss in Neuffen liegen.</i>	0 Jahre   bzw trifft nicht zu	<b>0</b>	<b>300</b>
	1 Jahr	<b>60</b>	
	2 Jahre	<b>120</b>	
	3 Jahre	<b>180</b>	
	4 Jahre	<b>240</b>	
	5 Jahre und länger	<b>300</b>	
<b>FAMILIENSTAND</b>			
Benennen Sie Ihre aktuelle familiäre Situation	alleinstehend	<b>0</b>	<b>100</b>
	alleinerziehend	<b>0</b>	
	mit Partner erziehend	<b>0</b>	
	verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft nach LPartG	<b>100</b>	
<b>KINDER</b>			
<b>Beschreibungstext:</b> <i>Es werden ebenfalls Schwangerschaften ab der 12. Woche und Pflegekinder die dauerhaft im Haushalt leben berücksichtigt.</i>			
Wieviele Kinder unter 18 Jahren leben tatsächlich dauerhaft in Ihrem Haushalt und sind dort mit Hauptwohnsitz gemeldet?	nein, keine Kinder	<b>0</b>	<b>400</b>
	1 Kind	<b>200</b>	
	2 Kinder	<b>300</b>	
	3 Kinder und mehr	<b>400</b>	

Bewerberfragebogen mit Vergabekriterien zu § 3 der Bauplatzvergaberichtlinie der Stadt Neuffen			 <b>Stadt Neuffen</b> <small>Liebeswert schließt.</small>	
FRAGEN	Antwortmöglichkeit	Punkte	Maximalpunktzahl	
<b>PFLEGE &amp; BEHINDERUNGSGRAD</b>				
<b>Beschreibungstext:</b> <i>Angehörige sind, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).</i>				
Liegt eine Schwerbehinderung des Bewerbers und/oder des Mitbewerbers bzw. eines im Haushalt lebenden, mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden Angehörigen ab einem Grad der Behinderung von 80 % vor?	nein, liegt nicht vor	<b>0</b>	<b>300</b>	
	liegt vor bei 1 Person	<b>100</b>		
	liegt vor bei 2 Personen	<b>200</b>		
	liegt vor bei 3 Personen und mehr	<b>300</b>		
Liegt eine Pflegebedürftigkeit des Bewerbers und/oder des Mitbewerbers bzw. eines im Haushalt lebenden, mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden Angehörigen ab einem Pflegegrad 4 vor?	nein, liegt nicht vor	<b>0</b>		
	liegt vor bei 1 Person	<b>100</b>		
	liegt vor bei 2 Personen	<b>200</b>		
	liegt vor bei 3 Personen und mehr	<b>300</b>		
<b>EIGENTUMSVERHÄLTNISSE</b>				
<b>WOHNEIGENTUM</b>				
Sind Sie und oder Ihr Mitbewerber bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch, Wohnrecht) eines Wohnhauses, das zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird oder durch Geltendmachung von Eigenbedarf zu Wohnzwecken genutzt werden kann? <i>(Der Punkteabzug erfolgt maximal und einmalig i.H.v. minus 500 Punkten. Bei gemeinsamer Bewerbung von Ehepaaren und Lebenspartnern erfolgt der Punkteabzug auch dann, sofern die Tatbestandsvoraussetzung nur auf einen Ehe- oder Lebenspartner zutrifft).</i>	ja	<b>-500</b>		
	nein	<b>0</b>		
Sollten Sie bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch, Wohnrecht) eines Wohnhauses i.S.v. Abs. 1 sein, werden Sie das Wohnhaus veräußern/vermieten? Es muss innerhalb eines Jahres ein entsprechender Nachweis erbracht werden. <i>(Der Punktezuschlag erfolgt maximal und einmalig i.H.v. 500 Punkten). Bei gemeinsamer Bewerbung von Ehepaaren und Lebenspartnern erfolgt der Punktezuschlag auch dann, sofern die Tatbestandsvoraussetzung nur auf einen Ehe- oder Lebenspartner zutrifft.</i>	ja	<b>500</b>		
	nein	<b>0</b>		
<b>BEBAUBARES GRUNDSTÜCK</b>				
Sind Sie und oder Ihr Mitbewerber bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch, Wohnrecht) eines Wohngrundstücks, das nach der Art der baulichen Nutzung als Bauplatz für Wohngebäude verwendet werden und nach §§ 30, 33 und 34 BauGB ausschließlich, vorwiegend, überwiegend oder auch mit Wohngebäuden bebaut werden kann und zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird oder durch Geltendmachung von Eigenbedarf zu Wohnzwecken genutzt werden kann? <i>(Der Punkteabzug erfolgt maximal und einmalig i.H.v. minus 10.000 Punkten. Bei gemeinsamer Bewerbung von Ehepaaren und Lebenspartnern erfolgt der Punkteabzug auch dann, sofern die Tatbestandsvoraussetzung nur auf einen Ehe- oder Lebenspartner zutrifft).</i>	ja	<b>-10.000</b>		
	nein	<b>0</b>		



Bewerberfragebogen mit Vergabekriterien zu § 3 der Bauplatzvergaberichtlinie der Stadt Neuffen			 <b>Stadt Neuffen</b> <small>Liebeswert schalbüsch.</small>
FRAGEN	Antwortmöglichkeit	Punkte	Maximal- punktzahl
Sollten Sie bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch, Wohnrecht) eines Wohngrundstücks i.S.v. Abs. 1 sein, das nach der Art der baulichen Nutzung als Bauplatz für Wohngebäude verwendet werden und nach §§ 30, 33 und 34 BauGB ausschließlich, vorwiegend, überwiegend oder auch mit Wohngebäuden bebaut werden kann und zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird oder durch Geltendmachung von Eigenbedarf zu Wohnzwecken genutzt werden kann, werden Sie dieses veräußern/mit der Kommune tauschen ? Es muss innerhalb eines Jahres der Nachweis/Tausch erbracht werden. <i>(Der Punktezuschlag erfolgt maximal und einmalig i.H.v. 10.000 Punkten. Bei gemeinsamer Bewerbung von Ehepaaren und Lebenspartnern erfolgt der Punktezuschlag auch dann, sofern die Tatbestandsvoraussetzung nur auf einen Ehe- oder Lebenspartner zutrifft.).</i>	ja nein	<b>10.000</b> <b>0</b>	
<b>EHRENAMT</b>			
Sind Sie und/oder Ihr Mitbewerber in einem Ehrenamt (Sonderaufgabe/Funktionsträger) in einem eingetragenen Verein, oder innerhalb einer gemeinnützigen Organisation oder anerkannten Religionsgemeinschaft in Neuffen (gerechnet in vollen, ununterbrochenen Jahren seit dem Bewerbungsstichtag) tätig? (Die bloße Zugehörigkeit ist nicht ausreichend; als Sonderaufgabe/Funktionsträger gelten die Tätigkeit als Mitglied in der Vorstandschaft, Tätigkeit als satzungsmäßiger Funktionsträger oder Übungsleiter (z.B. Trainer, Dirigent etc.). Es werden maximal 5 volle Jahre gewertet.).	nein	<b>0</b>	<b>150</b>
	min. 1 Jahr	<b>30</b>	
	2 Jahre	<b>60</b>	
	3 Jahre	<b>90</b>	
	4 Jahre	<b>120</b>	
	5 Jahre und mehr	<b>150</b>	
Sind Sie und/ oder Ihr Mitbewerber(gerechnet in vollen, ununterbrochenen Jahren seit dem Bewerbungsstichtag) als Funktionsträger innerhalb der Feuerwehren, einer gemeinnützigen Organisation im Blaulichtbereich oder als gewähltes Mitglied in einem kommunalpolitischen Gremium von Neuffen tätig? <i>(Es werden maximal 5 volle Jahre gewertet).</i>	nein	<b>0</b>	
	min. 1 Jahr	<b>30</b>	
	2 Jahre	<b>60</b>	
	3 Jahre	<b>90</b>	
	4 Jahre	<b>120</b>	
	5 Jahre und mehr	<b>150</b>	
<b>SUMMEN Punkte</b>			
<b>MAXIMAL erreichbare Gesamt Punktzahl</b>	<b>1.550</b>		

Die Stadt Neuffen sucht für ihre städtischen Kindergärten mehrere

### Vertretungskräfte

für die Urlaubs- und Krankheitsvertretung. Bewerben können sich neben pädagogischen Fachkräften auch in der Erziehung erfahrene Personen. Die Entlohnung erfolgt über eine geringfügige Beschäftigung (Mini Job) und bei einem höheren Beschäftigungsumfang in einer sozialversicherungspflichtigen Anstellung nach TVöD.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis **spätestens 9. Juli 2021 an [bewerbung@neuffen.de](mailto:bewerbung@neuffen.de)** oder an das Bürgermeisteramt Neuffen, Hauptstraße 19, 72639 Neuffen. Telefonische Auskünfte erteilt Herr Stuhlmüller unter Telefon (07025) 106-223.

### Schon einen Plan nach dem Schulabschluss?

Wie wäre es mit einem **Freiwilligen Sozialen Jahr** bei der Stadt Neuffen im Kindergarten Kelterplatz?

Der viergruppige Kindergarten bietet Platz für 55 Kinder in Verlängerter Öffnungszeit und Ganztagesbetreuung sowie für 16 Kinder im U3-Bereich. Die pädagogische Kraft soll vorwiegend im Kleinkindbereich eingesetzt werden, erhält aber auch Einblicke in den Ganztagesbetrieb eines offenen Hauses. Der Umfang beträgt 100 %.

Der Aufgabenbereich umfasst:

#### Pädagogische Tätigkeiten

- Betreuung der Kinder in Absprache mit dem pädagogischen Fachpersonal
- Mitarbeit bei der Planung und Durchführung des Gruppenangebotes
- Mitwirkung bei Angeboten im kreativen und pädagogischen Bereich
- Einzelförderung im Bereich von Spielen und Lernen
- Pflegerische Aufgaben im Kleinkindbereich
- Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen

#### Hauswirtschaftliche Tätigkeiten

- Aufgabengebiete im Bereich der hauswirtschaftlich anfallenden Tätigkeiten bei der Ausgabe des Mittagessens

#### Verwaltungs- und Bürotätigkeiten

- Im Zusammenhang mit der pädagogischen Tätigkeit anfallende Organisations- und Verwaltungstätigkeiten

Die Stelle wird in Kooperation mit dem Kreisjugendring Esslingen als Träger angeboten. Der oder die Freiwillige erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 350,- € monatlich. Weitere Infos gibt es auf der Internetseite des Kreisjugendrings Esslingen [www.kjr-esslingen.de](http://www.kjr-esslingen.de). Fragen beantwortet Herr Heinze unter 07024/ 4660-22.

Interesse? Dann bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen **bis 2. Juli 2021** per E-Mail an [bewerbung@neuffen.de](mailto:bewerbung@neuffen.de) oder beim Bürgermeisteramt Neuffen, Hauptstraße 19, 72639 Neuffen. Noch Fragen? Dann melden Sie sich gerne bei Hauptamtsleiter Jörg Stuhlmüller unter 07025/106-223 oder bei der Leiterin des Kindergartens Ellen Resch unter 07025/84 10 20.



Wir erreichen bis zu  
**85 % aller Haushalte.**

In mehr als 20 attraktiven  
Gemeinden und Städten.



## FEUERWEHR



**Einsatz Nr.: 15 / 2021**

**Samstag, 19.06.2021 - 21:16 Uhr**

Hilfe 1 - Unterstützung Drehleiter zur Patientenrettung aus 1. OG  
Anforderung durch Rettungsdienst.  
Einsatzende: 22:15 Uhr

**Einsatz Nr.: 16 / 2021**

**Sonntag, 20.06.2021 - 16:05 Uhr**

Brand 4 - Überlandhilfe nach Balzholz

Ein Anbauschuppen an einem Haus stand in Vollbrand und der Brand drohte auf das Haus überzugreifen. Durch das Eingreifen mehrerer Trupps unter Atemschutz im Innen- sowie Aussenangriff konnte das Übergreifen der Flammen auf den Dachstuhl nicht verhindert, jedoch recht schnell gelöscht werden. Wir waren mit 3 Fahrzeugen und 24 Einsatzkräften vor Ort. Unsere Aufgaben waren die Wasserversorgung der Drehleiter sowie die Brandbekämpfung im Innen- und Aussenangriff.

Einsatzende: 18:58 Uhr

## VERKEHR

### Verkehrsbehinderung in der Florianstraße

Wegen einer Kranstellung muss die Florianstraße auf Höhe des Gebäudes Nr. 4 im Zeitraum vom 28.06.2021 bis voraussichtlich 30.06.2021 voll gesperrt werden.

## SOZIALES

### Schnelle Hilfe für Familien in Not ... damit alles bestens weiterläuft

Sie können wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Entbindung Ihren Haushalt und Ihre Kinder nicht mehr versorgen? Wir helfen Ihnen mit Fachkräften aus Ihrer Region.

Die Kosten werden, abhängig vom Einsatzgrund, von der Kranken- oder Pflegekasse, Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft oder dem Jugendamt übernommen.

Rufen Sie uns noch heute an. Wir besprechen mit Ihnen alle Möglichkeiten und helfen umgehend.

cura familia

#### Einsatzleitung:

Tanja Friedrich Tel.: 0711-9791-4623

Barbara Rasokat Tel.: 0711-9791-4625

Monika Waldmann Tel.: 0711-9791-4624

Jahnstr. 30 in 70597 Stuttgart

**GARTEN UND WIESLE –**

Tauschmarkt für landwirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen

**Börse des NABU Neuffen-Beuren für landwirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen**

Sie haben eine Gurkenschwemme im Garten? Sie wissen nicht wohin mit der überreichen Obsternte? Sie schaffen es nicht mehr, Ihre Wiese zu bewirtschaften?

Bieten Sie an, was Sie zuviel haben, suchen Sie, was fehlt. Wir stellen Ihr Gesuch oder Ihr Angebot hier für Sie ein. Rufen Sie einfach an (07025 5766).

Zusätzlich können Sie Ihre Anzeige selbst ins Internet stellen auf der Seite [www.streuobstwiesen-boerse.de](http://www.streuobstwiesen-boerse.de). Kommerzielle Angebote sind in „Garten und Wiesle“ nicht zugelassen!

Wenn Sie ältere Bürger bei der Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Grundstücken ablösen wollen, begrüßen wir das sehr.

Denken Sie aber daran, dass alle unsere Flächen außerhalb der Bebauung im Landschaftsschutzgebiet liegen und ausschließlich landwirtschaftlich genutzt werden dürfen.

**NOTDIENSTE****Allgemeiner Notfalldienst - bundesweite Rufnummer 116 117**

(Anruf ist kostenlos) auch für HNO-Arzt und Augenarzt

Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

**Mobilnetz Rufnummer 22 833**

(Kosten max. 69ct/Min)

**Homepage für Apothekennotdienste: [www.aponet.de](http://www.aponet.de)**

<http://www.lak-bw.de/Notdienstportal>

**Festnetz - kostenfreie Rufnummer 0800 00 22 8 33****Kostenlose APP Notfallpraxen BW unter 116 117**

Notdienstportal Landesapothekenkammer BW unter <http://www.lak-bw.de/Notdienstportal>

**Diakoniestation Neuffener Tal**

erreichen Sie rund um die Uhr unter: Tel. 07025 91199-0

**Arbeitsgemeinschaft Hospiz**

Nürtingen unter: Tel. 07022 93277 13

**Sozialpsychiatrischer Dienst**

**Nürtingen:** Telefon: 07022 3902-43340

**Sozialpsychiatrischer Dienst**

**Kirchheim unter Teck:** Telefon: 07021 92092-0

**WARENBÖRSE****Waren- und Hilfe-Börse - Jetzt auch online:**

Die **Waren- und Hilfe-Börse** bietet allen Bürgern die Möglichkeit, Gegenstände, die sie nicht mehr benötigen, die aber für andere noch einen Gebrauchswert haben, anzubieten. Die angebotenen Gegenstände stehen nicht zum Verkauf.

Darüber hinaus vermittelt die Börse nach dem Motto „Hilfe für die, die der Hilfe bedürfen“ zwischen allen Bürgerinnen und Bürgern, die Hilfe benötigen und Bürgerinnen und Bürgern, die Hilfe ehrenamtlich leisten können und wollen.

Beispiele für diese Hilfe in verschiedenen Lebenslagen sind z.B. Botengänge, Einkaufen, Sprachunterricht, Begleitung zu Behörden und vieles mehr.

Bitte geben Sie Ihre Angebote und Wünsche direkt über [www.neuffener.waren-und-hilfe-boerse.de](http://www.neuffener.waren-und-hilfe-boerse.de) ein, oder lassen Sie uns Ihre Angebote und Wünsche schriftlich mit Postkarte (Absender nicht vergessen) zukommen.

Telefonische Angebote können nicht veröffentlicht werden. Angebote und Anfragen werden schnellstmöglich im Internet sichtbar und erscheinen dann auch im nächsten Neuffener Anzeiger.

**Redaktionsschluss hierfür ist jeweils dienstags um 10:00 Uhr!**

Anfragen beim Bürgermeisteramt unter Telefon: 07025 106-222.

Wir bitten die Anbieter bzw. Empfänger schriftlicher Anfragen, die Stadtverwaltung zu informieren, wenn Sie die Gegenstände abgegeben bzw. erhalten haben.

Im Internet: Entfernen Sie bitte Ihre Anzeige wie in der Bestätigungsmail, die Sie nach dem Einstellen der Anzeige erhalten haben, oder schicken Sie eine Mail an

[webmaster@neuffener-waren-und-hilfe-boerse.de](mailto:webmaster@neuffener-waren-und-hilfe-boerse.de) und vergessen Sie nicht die Anzeigen-Nummer darin zu nennen.

**WOCHENMARKT in der Marktscheune Neuffen**

Folgende Marktbeschicker werden am **Samstag, den 26. Juni 2021** wie gewohnt mit ihrem guten und erzeugernahen Sortiment von **8.00 bis 12.30 Uhr** für die Kundschaft in der Marktscheune, Paulusstraße 2 aufgestellt sein.

**Hild, Sven - Neuffen**

Kartoffeln, Dosenwurst und Gemüse

**Hoss, Rainer und Petra - Frickenhausen**

Liköre, Spirituosen aus eigener Produktion

**Haug, Martin - Dettingen an der Erms**

Fair Trade Produkte (u. a. biofaire Apfel-Bananen)

**Edlmayer, Ingrid - Kappishäusern**

Bioland Produkte, Eier und Jungpflanzen

**Henzler Früchte - Rammerthof**

**Raidwangen** Eigener Spargel, eigene Erbeeren, Kartoffeln und Äpfel

Kommen Sie vorbei und besuchen Sie unseren Wochenmarkt.

Die Marktbeschicker freuen sich auf Sie.

**Ihr Blut rettet Leben!**

Spenden Sie Blut beim Roten Kreuz



## Offene Kinder und Jugendarbeit

**Jugendhaus im Offenen Betrieb geöffnet**

Liebe Jugendhausbesucherinnen und Jugendhausbesucher, euer Jugendhaus ist für euch wieder uneingeschränkt geöffnet. Offene Angebote werden nun von der Coronaverordnung des Landes ausdrücklich ermöglicht.

Ihr benötigt nun keine vorherige Anmeldung mehr für euren Besuch, aber am Eingang müsst ihr uns eure Kontaktdaten angeben, damit wir euch bei einem Verdachtsfall zuverlässig erreichen können.

Was bedeutet das für euren Besuch?

1. Informiert euch bitte über das Jugendhaus und sein Team, oder über Instagram, Facebook usw. über unser Wochenprogramm!
2. Kommt zum Angebot und sofern ihr in den vergangenen 48 Stunden negativ auf das Corona-Virus getestet worden seid (z.B. in der Schule oder bei Bürgertests), könnt ihr teilnehmen. Wir haben auch einige Selbsttests vorrätig, die ihr am Jugendhaus direkt durchführen könnt.
3. Im Jugendhaus selbst seid ihr verpflichtet, eine Maske zu tragen. Wenn ihr mit Abstand auf eurem Sitzplatz verbleibt, könnt ihr sie auch abnehmen.

Die Angebote gelten für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 21 Jahren. Wir werden euch über Veränderungen der Situation informieren.

Aktuelles Wochenprogramm:

**Montag – von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr Offener Treff von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr Mädchen-nachmittag**

**Dienstag – von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr Offener Treff**

**Donnerstag – von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr Offener Treff**

**Freitag – von 14 Uhr bis 18 Uhr Offener Treff**

Bei Fragen oder für eine Anmeldung, meldet euch bei uns unter:

David Homola, Kinder- und Jugendbeauftragter

Tel. Jugendhaus Neuffen 07025/921120

Mail: jugendhaus@neuffen.de

Mobil: 01575/25631501

Folgt uns in den Sozialen Medien und spielt mit uns auf Discord

Jugendhaus Neuffen  
Hohenzollernstraße 26/1  
72639 Neuffen

Wir sind eine Einrichtung des Kreisjugendrings Esslingen



## STADTBÜCHEREI



Stadtbücherei Neuffen  
im Großen Haus  
Tel. 842601,  
E-Mail: [buecherei@neuffen.de](mailto:buecherei@neuffen.de)  
Internet:  
<http://neuffen.buchabfrage.de>

**Neue Bücher:**

Arno Strobel: Mörderfinder – Die Spur der Mädchen  
Luis Sellano: Portugiesisches Schicksal  
Nicola Förg: Böse Häuser  
Helene Sommerfeld: Die Polizeiarztin 1  
Susanne Abel: Stay away from Gretchen

Es kann wieder ganz spontan ohne Termin allerdings unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln in allen Räumen der Bücherei gestöbert werden.

Der nächste geöffnete Samstag ist der 03.07.21

## VOLKSHOCHSCHULE

**vhs Volkshochschule Nürtingen**

Geschäftsstelle: Frickenhäuser Str. 3,  
72622 Nürtingen  
Tel. 07022 75330,  
Fax: 07022 75331,  
Internet: [www.vhs-nuertingen.de](http://www.vhs-nuertingen.de)  
Falls nichts anderes angegeben, ist eine Anmeldung erforderlich.

**Praxiswerkstatt: Online-Videosprechstunde (30022)**

Michaela Haupt

**Dienstag, 06.07.2021, 09:00 - 11:15 Uhr**  
Nürtingen, Schloßbergschule, Raum 06  
keine Gebühr

**Linderung von Ohrgeräuschen mit dem Tinnitus-Atemtraining nach Holl® (30232)**

Traute Surborg-Kunstleben

**Mittwoch, 07.07.2021, 18:00 - 21:30 Uhr**  
Nürtingen, Schloßbergschule, Raum 106  
Gebühr: 37,40 €

**Yoga und Kunst: Elemente (33250C)**

Heike Witzel-Wilhelm, Vera Romeu

**2-mal, Montags, ab 05.07.2021, 15:45 - 17:30 Uhr**

Nürtingen, Treffpunkt: Sammlung Dornick, Oberensinger Höhe.  
Gebühr: 27,00 €

**Pilates 55+ (33826A)**

Veronica Müller

**3-mal, Mittwochs, ab 07.07.2021, 19:35 - 20:35 Uhr**

Nürtingen, Schloßbergschule, Raum 01  
Gebühr: 22,00 €

**Faszienfitness im Park (34419)**

Michaela Haupt

**3-mal, Montags, ab 05.07.2021,**

**19:00 - 20:30 Uhr**

Nürtingen, Treffpunkt: Hallenbad,  
Eingang. Gebühr: 24,00 €

**Tue Gutes und rede darüber – PR in eigener Sache (54106)**

Dr. Simone Richter

**Montag, 05.07.2021, 09:00 - 16:30 Uhr**  
Nürtingen, Schloßbergschule, Raum 102  
Gebühr: 190,00 €

Förderung möglich: Bildungsprämie /  
Bildungszeitgesetz

## KINDERGÄRTEN

Kindergarten Stadtkern Neuffen

**„Abschieds-Malaktion“**

Eine tolle Idee hatten die Eltern der zukünftigen Erstklässler vom Kindergarten Stadtkern:

Auf dem großen Platz im Garten zeichnen die Mütter und Väter einen schönen Straßenplan mit Kreisverkehr auf.

Was für eine schöne Überraschung!

Gleich am Montagmorgen „brausten“ die Kinder mit ihren Fahrzeugen über die neuen Straßen.

Allen fleißigen Malern und Organisatoren herzlichen Dank!

Die Kinder und Erzieherinnen vom Kindergarten Stadtkern



**TAGESELTERNVEREIN**  
Kreis Esslingen e.V.

**Sie möchten Tagesmutter oder Tagesvater werden?**

Voraussetzung ist selbstverständlich Ihre Freude am Umgang mit Kindern. Sie sollten belastbar sein (auch der größte Trubel darf Sie nicht aus der Ruhe bringen), kommunikativ, kontaktfreudig, einfühlsam und neugierig – und Sie brauchen ein ausgeprägtes Organisationstalent.

Als Tagesmutter oder -vater sind Sie eine wichtige Bezugsperson für die betreuten Kinder. Sie begleiten sie beim Aufwach-

sen, sind Vertrauensperson und Vorbild. Gleichzeitig haben Sie ein Einkommen aus selbstständiger Arbeit. Betreuungssangebot und -umfang bestimmen Sie selbst.

Wenn Sie Interesse an der Qualifizierung zur Tagespflegeperson haben, wenden Sie sich an den

**Tageselternverein Kreis Esslingen e.V. Büro Nürtingen**

**Katrin Heinz**

Frickenhäuser Str. 12

72622 Nürtingen

Telefon: 07022 / 30420-61

Email: k.heinz@tev-kreis-es.de

www.tageselternverein-kreis-es.de

## SCHULEN



**Einladung zur Jahreshauptversammlung des Förderverein Grundschule Kohlberg e.V. Mittwoch, den 21.07.2021 um 19:30 Uhr im Musikraum der Grundschule am Jusi in Kohlberg**

### Agenda

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Beschlussfassung über die Agenda
3. Wahl der Stimmzähler
4. Rechenschaftslegung des Vorstandes:
  - a. Jahresbericht des Vorstandes
  - b. Kassenbericht
  - c. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Bericht Schulsozialarbeit (Herr Amann)
7. Wahlen: 2. Vorsitzender, Schriftführerin
8. Ausblick
9. Sonstiges

Anträge für die Agenda müssen bis zum **14.07.2021** schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Auch interessierte Nicht-Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Die Hauptversammlung findet unter Einhaltung der gültigen Corona-Verordnung statt.

Der Vorstand

Von Menschen vor Ort.  
Für Menschen vor Ort.



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



### Gemeindebüro:

Renate Munk, Tel. 2720,

E-Mail: info@ev-kirche-neuffen.de

Kontaktzeit: Mo. bis Do., 9-12 Uhr

www.ev-kirche-neuffen.de

### Pfarramt: Pfarrer Dietrich Groh

Tel. 2720, groh@ev-kirche-neuffen.de

### Jugendbüro/CVJM:

Jugendreferentin Franziska Goller

Tel. 841489, goller@ev-kirche-neuffen.de

**Wochenspruch:** Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.

Galater 6,2

## GOTTESDIENSTE

### Sonntag, 27. Juni

#### 10.00 Gottesdienst mit Taufe

Predigt: Pfr. Sigloch

Liturgie: Pfr. Groh

Predigttext: Markus 10, 1-12

Thema: Wir loben den Schöpfer über der wunderbaren Erfahrung von Liebe und Ehe

## TERMINE

### Freitag, 25. Juni

17.30 Jungs-Jungschar (Treffpunkt: Innenhof Gemeindehaus)

### Samstag, 26. Juni

Ab 8 Arbeitseinsatz in der Kirche (s.u.)

### Sonntag, 27. Juni

11.15 VEJGN-Mitgliederversammlung in der Martinskirche

### Dienstag, 29. Juni

14.00 Missionsgebetskreis

15.00 Kinderstunde (Treffpunkt: Innenhof Gemeindehaus)

17.00 Jungschar Senfkörner (Treffpunkt: Innenhof Gemeindehaus)

17.30 Jungschar Bible Girls im Bauerloch

### Mittwoch, 30. Juni

14.15 Konfi-Unterricht Gruppe 1

16.00 Konfi-Unterricht Gruppe 2

19.00 Jugendkreis im Bauerloch

### Donnerstag, 1. Juli

7.30 CVJM-Gebet im Innenhof des Gemeindehauses

### Freitag, 2. Juli

17.30 Jungs-Jungschar (Treffpunkt: Innenhof Gemeindehaus)

## HINWEISE

### Arbeitseinsatz Kirche

Unsere Martinskirche weist im oberen Be-

reich des Chorraumes und des Kirchenschiffes verstärkt Risse auf. Der Druck kommt vom Dach. Die Schadstellen liegen an den Fußpunkten – diese müssen nun freigelegt werden. Am Samstag, 26. Juni und in der darauffolgenden Woche ist Deine / Ihre Arbeitskraft für unsere Martinskirche gefragt. Aufgaben: Reinigung mit Staubsauger, Entfernung der jeweils 5 äußersten Bodenbretter auf der gesamten Bühne, Entnahme von Glaswolle und Schlacke. Diese wird dann auf dem Boden der Kirchenbühne bis zur Baumaßnahme gelagert.

Wir starten am **Samstag, 26. Juni** um 8:00 Uhr in der Martinskirche. Als Werkzeug bitte mitbringen: Hammer, Brecheisen (Gaißfuß), Schaufel, Handschuhe, FFP2-Maske und - wer hat - einen Industriestaubsauger. Das Ende ist gegen 17:00 Uhr geplant. Dazwischen gibt es Brezeln, Leberkäswecken und Getränke zur Stärkung. Man darf gerne auch nur für einen bestimmten Zeitabschnitt seine wertvolle Zeit einzubringen.

Wer dabei ist, darf es gerne Uli Häußermann zurückmelden (01577-533 6769 oder uli.haeussermann@elkw.de).

Heute schon herzlichen Dank für Deinen / Ihren Einsatz!

### Gottesdienst

Am **Sonntag, 27. Juni** ist Gottesdienst um 10 Uhr und Sie sind eingeladen mitzufeiern in der Martinskirche oder im Livestream auf: [www.ev-kirche-neuffen.de](http://www.ev-kirche-neuffen.de).

Die Predigt wird Pfr. i.R. Helmut Sigloch halten: Bei all den Problemen auf dem Gebiet der Liebe und Ehe vergessen wir leicht das Lob des Schöpfers über der Möglichkeit in Frieden aus der Vergebung heraus und in Liebe zueinander zu leben. „Die Hälfte alles menschlichen Elends geschieht auf dem Gebiet der Liebe.“ (Sommerauer)

Pfr. Groh wird die Liturgie halten. In diesem Gottesdienst wird Lukas Heuschele getauft.

Es darf wieder mit Maske gesungen werden. Nach dem Gottesdienst sind Sie eingeladen zum Kirchenkaffee auf dem Kirchplatz.

## VORSCHAU

### Kirchplatzfest

Dieses Jahr wird der CVJM eine kleine Version des Kirchplatzfestes veranstalten. Freuen Sie sich auf das Sommer-nachtskino am **Samstag, 3. Juli**, das (nur bei gutem Wetter) auf dem Kirchplatz stattfinden wird. Der Film bleibt eine Überraschung. Was schon feststeht: Es wird Snacks und Getränke geben, die man vor Ort erwerben oder sich auch von zu Hause mitbringen kann. Für Sitzmöglichkeiten ist gesorgt. Einlass ist ab 21:15, der Film läuft um 22:00. Bitte kommen Sie zum Einlass mit Maske. Diese kann am Platz dann abgenommen werden. Der Eintritt ist kostenlos. Aber wichtig: Um beim Sommernachtskino dabei zu sein, muss man sich **anmelden**.

Dies geht über unsere Homepage [www.cvjm-neuffen.de](http://www.cvjm-neuffen.de) oder den QR-Code in

der Grafik unter CVJM-Nachrichten. Wir sind gespannt und hoffen auf gutes Wetter =).

### Nudla mit Soß' zom Mitnema

Am **Samstag, 3. Juli** gibt es wieder "Nudla mit Soß'" für zu Hause. Vorbestellung bis Donnerstag, 1.7., 14 Uhr per Anruf, SMS oder WhatsApp unter 0175 1030849 (Didi Wagner) oder per Bestellformular, das in der Kirche ausliegt oder auf [www.ev-kirche-neuffen.de](http://www.ev-kirche-neuffen.de) heruntergeladen werden kann. Näheres unter Vereinsnachrichten VEJGN.

### Mitarbeiter-Dankesfest

Wir wollen „Danke“ sagen für die vielfältige Mitarbeit in unserer Kirchengemeinde auch im vergangenen Corona-Jahr. Die momentane Situation scheint nun doch ein Treffen mit persönlicher Begegnung möglich zu machen. Der Mitarbeiterempfang, der ursprünglich für den 20. Juni vorgesehen war, soll nun am 18. Juli im Bauerloch stattfinden. Weitere Informationen folgen.

## IM TÄLE UND DRUMRUM

### NOVA Gottesdienst

Unsere Handys haben immer mehr Leistung, unsere Autos haben mehr PS - wie kommen wir mit diesem Leistungsdruck zurecht? Und was passiert eigentlich, wenn wir unsere Leistung auf einmal nicht mehr bringen können? Herzliche Einladung zum NOVA Gottesdienst am **Sonntag, 27. Juni** um 19 Uhr im Gemeindezentrum Versöhnungskirche zum Thema **„Unsere Identität in dem Leistungssystem“**.

Euch erwarten unsere NOVA **Band** mit schönen Liedern zum Mitsingen (mit Maske möglich), eine **Botschaft** von Mateo Weida und unser NOVA **Bistro** mit frischen Getränken von der Bar (noch beschränken wir uns auf geschlossene Getränke).

## Kreis Diakonieverband im Landkreis Esslingen

Schulzeit oder Ausbildung vorbei!  
Was tun?

Wie wäre es mit einem **Freiwilligen sozialem Jahr (FSJ)** in unserem **Diakonieladen in Nürtingen?!**

#### Du bist:

Zwischen 18 und 28 Jahre alt.  
Nach der Schule, Ausbildung oder Studium noch nicht sicher, wie es danach weitergehen soll.

#### Wir bieten:

Neue persönliche und berufliche Erfahrungen. Arbeiten im Team.  
Berufliche Orientierung und wichtige soziale Kompetenzen.

**Führerschein der Klasse B ist erforderlich.**

Wir starten das FSJ im September 2021.

Unser Ansprechpartner ist:  
Christof Epple, 07022-36167 oder per Mail: [c.epple@kdv-es.de](mailto:c.epple@kdv-es.de)



## Katholische Kirchengemeinde Sankt Michael

Neuffen • Beuren • Kohlberg

Pfarramt Neuffen:

Sekretariat: Angelika Doster

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag,

Freitag: 8:30 - 11:30 Uhr

Mittwoch: 8:30 - 10:00 Uhr

Donnerstags: 16:00 - 18:00 Uhr

Telefon: (07025)2756

Gemeindereferentin:

Gabriele Leuser-Vorbrugg

E-Mail: [gabriele.leuser-vorbrugg@drs.de](mailto:gabriele.leuser-vorbrugg@drs.de)

Mobil: 0157 310 667 11

Pfarrvikar Jean Baptiste

Mobil 0151/671 244 92

E-Mail: [StMichael.Neuffen@drs.de](mailto:StMichael.Neuffen@drs.de)

Homepage: [www.sankt-michael.eu](http://www.sankt-michael.eu)

Facebook: SanktMichaelNeuffen

Instagram: sanktmichaelneuffen

### GOTTESDIENSTE Seelsorgeeinheit

#### Hohenneuffen

**St. Michael Neuffen, St. Paulus Beuren, Klaus v. Flüe Frickenhausen, Hl. Geist Großbettlingen**

Zur Teilnahme an den Gottesdiensten ist eine vorherige **telefonische ANMELDUNG erforderlich** und eine persönliche **Mund-Nasenbedeckung mitzubringen!**

Wir bitten um telefonische Anmeldung. Bitte besprechen sie den Anrufbeantworter mit Namen und Anzahl der Teilnehmer und ihrer Telefonnummer, damit wir eventuell zurückrufen können.

### Anmeldeschluss

Für alle Gottesdienste **ist der Anmeldeschluss freitags** vor dem Wochenende um 12 Uhr im Pfarrbüro Frickenhausen Telefon 07022/41710.

### Samstag 26. Juni

18:00 Eucharistiefeier in Großbettlingen. Gesang Schola Kirchenchor.

### Sonntag 27. Juni – 13. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Eucharistiefeier in Neuffen

### Freitag 2. Juli

18:00 Rosenkranzgebet in Frickenhausen

### Samstag 3. Juli

15:00 Firmung mit Domkapitular Thomas Weißhaar in Frickenhausen  
Musikalische Begleitung Band connected

17:30 Firmung mit Domkapitular Thomas Weißhaar in Frickenhausen  
Musikalische Begleitung Band connected

### Sonntag, 4. Juli – 14. Sonntag im Jahreskreis – Paulusfest – Ministrantenaufnahme in Beuren

10:00 Eucharistiefeier in Beuren mit Ministrantenaufnahme  
10:00 Wort-Gottes-Feier in Großbettlingen  
10:00 Wort-Gottes-Feier in Frickenhausen  
14:00 Hl. Taufe von Benedikt Anton, Aris Maxim und Runa Rosalie Aierle in Frickenhausen

## MITTEILUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

### Brot.Zeit.Fest.

### Familihtag im Freilichtmuseum Beuren

Alle Familien sind am 18. Juli 2021 ganz herzlich zu einem Familientag ins Freilichtmuseum Beuren eingeladen! Ab 11.00 Uhr ist Einlass. Das Brot.Zeit.Fest startet dann um 11.30 Uhr mit einem ökumenischen Picknickdecken-Gottesdienst. Zum Mittagessen bringt jede/r etwas zum Picknicken mit. Ab 12.15 Uhr geht es weiter mit tollen Aktionen für Klein und Groß: Weckle backen, Parcours „Vom Korn zum Brot“, Fotoaktion, Kreativangebote u.v.m. Für die Familien, die gerne später kommen möchten, bieten wir auch um 13.30 Uhr einen Picknickdecken-Gottesdienst an. Der Familientag endet gegen 16.00 Uhr mit dem Abschlussereignis.

Familien bekommen an dem Tag einen ermäßigten Eintritt!

Veranstaltet wird der Tag vom Katholischen Dekanat Esslingen-Nürtingen, dem Evangelischen Kirchenbezirk Nürtingen und dem Freilichtmuseum Beuren. Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Regelungen zur Pandemie: [www.freilichtmuseum-beuren.de/veranstaltungen/180721-brotzeitfest/](http://www.freilichtmuseum-beuren.de/veranstaltungen/180721-brotzeitfest/)



**Evangelische Freikirche Neuffen**  
Uracher Weg 11,  
Neuffen

### Freitag, 25.6.

16.30 -  
18.30 Kleidersammlung  
16.30 Jungschar  
19.45 Jugendtreff

### Samstag, 26.6.

16.30 -  
18.30 Kleidersammlung

### Sonntag, 27.6.

**10.00 Gottesdienst mit Florian Kliebisch**  
**Kindergruppen parallel zum Gottesdienst**

### Dienstag, 29.6.

19.30h/  
20.00h Hauskreis in Neuffen und Nürtingen

### Donnerstag, 1.7.

16 -  
17.00 Kindertreff „Unterm Schirm“ mit Renate Eißler

20.00 Hauskreis in Neuffen

**Freitag, 2.7.**

16.30 Jungschar  
19.45 Jugendtreff

**Sonntag, 4.7.**

**10.00 Gottesdienst mit Willy Zorn**

#### Hinweise

**Am Samstag den 17.07.2021, wollen wir von 10-12 Uhr Kindern der 1. bis 6. Klasse** ein besonderes Programm anbieten. In einem Erlebnis-Kindergottesdienst sollen sie wieder voll auf ihre Kosten kommen. Bitte im Kalender, analog wie digital, gleich vormerken.

An diesem **Freitag, den 25.6. und Samstag, den 26.6. von 16.30 bis 18.30h sammeln wir gute gebrauchte Schuhe und Kleider separat.** Abgabestelle ist die Doppelgarage im Uracher Weg 11. Wir gehen davon aus, dass die äußeren gesundheitlichen Umstände es erlauben werden.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an D. + M. Maier, Tel. 07025-909477.

Vielen Dank im Voraus.

Jungschar und Jugend finden wieder face to face statt. Bei Interesse bitte an [info@efn-neuffen.de](mailto:info@efn-neuffen.de) schreiben oder einfach vorbei kommen.

Am **Sonntag feiern wir um 10 Uhr Gottesdienst**, wozu Sie herzlich eingeladen sind. Florian Kliebisch von Hoffnungsträger Ost wird die Predigt halten und die Hilfsorganisation HTO vorstellen. Wenn Sie es vorziehen, dem Livestream zu folgen, fordern Sie bitte per Email ([info@efn-neuffen.de](mailto:info@efn-neuffen.de)) den Link an.

Sie können sich auch einklicken in den Livestream-Gottesdienst unserer Tochter-Gemeinde, der Freien Evangelischen Gemeinde Wendlingen/Köngen (<https://www.efg-wendlingen.de/>).

Wer Interesse an der Teilnahme an einem wöchentlich stattfindenden Hauskreis hat, kann sich auf unserer Homepage dazu unter dem Menüpunkt Hauskreise informieren und Kontakt aufnehmen oder einfach vorbeikommen: [hauskreise@efn-neuffen.de](mailto:hauskreise@efn-neuffen.de).

#### Wort Gottes

**„Der Herr wird dich behüten vor jedem Unheil, er bewahrt dein Leben. Der Herr behütet dich, wenn du gehst und wenn du kommst – jetzt und für alle Zeit.“**

Altes Testament, Psalm 121,  
Verse 7-8 NGÜ

Wer diesem Gott sich uneingeschränkt anvertraut, wird Gottes unvorstellbare Hilfe erfahren.

Die Gemeindeleitung



**Du bist eingeladen!**

Na klar zur **Jungschar!**  
Für Jungen und Mädchen von 2. Klasse bis 6. Klasse

**WANN:** (in der Schulzeit)

jeden Freitag: 17-18:30 Uhr

**WO:** im Uracher Weg 11,  
in der **Ev. Freikirche Neuffen.**

Die Jungs-Jungschar fällt diese Woche aus. Die Mädels treffen sich wie gewohnt. :-)

Wir können uns nun endlich wieder im Gemeinde-Haus oder -Garten treffen. Kommt dazu und lasst euch überraschen.

**Du bist eingeladen!**

Zum Mitspielen, Nachdenken und richtig was Erleben.

**Jungschar - echt stark!**

Noch Fragen?

Tel.: Jeannette (843615),

Henry (0173/7430622)

Email: [jungschar@efn-neuffen.de](mailto:jungschar@efn-neuffen.de)

[www.efn-neuffen.de](http://www.efn-neuffen.de)



**27.06. – 04.07.2021**

**Wochenspruch des Kirchenjahres:**

Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.

*Gal 6,2*

## GOTTESDIENSTE

**Während der Gottesdienste sind FFP2-Masken bzw. OP-Masken zu tragen. Wir möchten darum bitten, diese Masken mitzubringen.**

**Samstag, 26. Juni**

10:30 Corona-Spezial-Kindergottesdienst bei den Apis (Uracher Str. 31)

Gemeinsam wollen wir entdecken, **wie zwei Missionare sich plötzlich in einem äußerst gefährlichen Irrtum befinden.**

**Aus der Schatzkiste der Bibel: Ich bin das Licht der Welt.**

**Wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben.**

Johannes 8,12

**Sonntag, 27. Juni – 4. Sonntag nach Trinitatis**

**9.00 1. Konfirmations-Gottesdienst in der Stiftskirche, mit CVJM-Posaunenchor und Singteam, CVJM-Chor, Pfarrer Michl Krimmer und Pfarrer Philipp Gurski**  
**Opfer für die Konfirmanden-Arbeit**  
**Mit Mund-Nasen-Bedeckung darf man wieder singen.**

Für Eltern mit Kleinkindern steht die Sakristei mit Audio-Übertragung zur Verfügung. Vorerst wird es sonntags **keine normale Präsenz-Kinderkirche** geben

**10.30 2. Konfirmations-Gottesdienst in der Stiftskirche, mit CVJM-Posaunenchor und Singteam CVJM-Chor, Pfarrer Michl Krimmer und Pfarrer Philipp Gurski**  
**Opfer für die Konfirmanden-Arbeit**

Für Eltern mit Kleinkindern steht die Sakristei mit Audio-Übertragung zur Verfügung.

**Mit Mund-Nasen-Bedeckung darf man wieder singen.**

Vorerst wird es sonntags **keine normale Präsenz-Kinderkirche** geben

**11.00 Spätgottesdienst bei guter Wetterlage vor dem Gemeindehaus mit Martin Höfer, DIPM**

**Opfer für Susanne und Markus Hiller, DIPM**

**Mit Mund-Nasen-Bedeckung darf man wieder singen.**

Vorerst wird es **keine Präsenz-Kinderkirche** geben.

**18.00 Abendgottesdienst in der Christuskirche, Prädikantin Ursula Schweiss**

**Opfer für den Brandschutz im Gemeinde- und CVJM-Haus**

**Mit Mund-Nasen-Bedeckung darf man wieder singen.**

Vorerst **wird keine Zwergenkirche** stattfinden

**Samstag, 03. Juli**

10:30 Corona-Spezial-Kindergottesdienst bei den Apis (Uracher Straße 31)

**Sonntag, 04. Juli**

9.00 Michaelskirche Gottesdienst mit integrierter Feier des Heiligen Abendmahls, Pfarrer Philippus Maier

10.00 Stiftskirche Gottesdienst mit integrierter Feier des Heiligen Abendmahls und dem Posaunenchor, Pfarrer Philippus Maier

10.00 Christuskirche Gottesdienst, Prädikantin Emese Muerth

11.00 Gartenheim Frischluft Gottesdienst

## AUS DEM GEMEINDELEBEN



**Telefonandachten:**

Unter der Telefonnummer **07123-8798707** können Sie von Montag – Freitag, ab ca. 8.00 Uhr eine zwei-minütige Andacht, zur Tageslosung abhören. Die Andachten werden von Menschen aus Neuhausen und Dettingen gesprochen.

Die Andachten werden von Menschen aus Neuhausen und Dettingen gesprochen.

**Gebet**

**Jeden Mittwochmorgen ist um 7 Uhr Frühgebet im Andachtsraum des Gemeinde- und CVJM-Hauses.**

**Jeden Donnerstagmorgen findet um 6 Uhr ein Frühgebet am Telefon statt.** Wer teilnehmen möchte, ist herzlich eingeladen die Telefonnummer 0211 38 788 788 zu wählen. Dann wird man aufge-

fordert die Konferenznummer einzugeben: 38186 und die #-Taste zu drücken. Dann folgt die Aufforderung, die PIN einzugeben: 91457. Darauf ist eine kurze Werbung zu hören, bevor man den Konferenzraum „betritt“ und mitbeten kann. Sollte jemand als erster „eintreten“, kommt Musik, bis eine zweite Person dazukommt.

**Trauer Gottesdienste** dürfen mit bis zu 50 teilnehmenden Personen in der Friedhofshalle und mit bis zu 100 Personen im Freien abgehalten werden. Es gilt weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern. Mit Mund-Nasen-Bedeckung darf man im Freien wieder singen. Trauergespräche können auch wieder persönlich geführt werden.

### Kleidersammlung für Bethel

**Am 01. Juli** findet die alljährliche Kleidersammlung für die Bodelschwingschen Anstalten statt. Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere, Pelze und Federbetten – jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweise bündeln), werden gesammelt. Nicht in die Kleidersammlung gehören: Lumpen, stark verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Gummistiefel, Skischuhe. Säcke liegen in den Kirchen aus und können in Dettingen im Frickerhaus, Milchgasse 6, im Gemeindezentrum Buchhalde und im Gemeindehaus Kappishäusern jeweils von 14 bis 17 Uhr abgegeben werden.



### KREATIVWERKSTATT "Abendgottesdienst" - Auftakt am Samstag, 3. Juli, 9:30-15:00Uhr in der Christuskirche/Buchhalde

In der neuen Gottesdienstkonzeption ist der Abendgottesdienst ein fester und wichtiger Bestandteil. Wie soll er in Zukunft aussehen?

Wir wollen in einem ersten Schritt zuerst einmal hören, welche Wünsche, Sehnsüchte und Vorstellungen sich mit einem monatlichen Abendgottesdienst verbinden.

Wir beginnen um 9:30Uhr mit Kaffee Brezelnfrühstück und gönnen uns eine Pizza-Mittagspause. Herzliche Einladung!

### TERMINE IM ÜBERBLICK

#### Donnerstag, 24. Juni

6.00 Frühgebet am Telefon

#### Samstag, 26. Juni

**10:30 Corona-Spezial-Kindergottesdienst bei den Apis (Uracher Straße 31)**

#### Sonntag, 27. Juni

9.00 Stiftskirche 1. Konfirmations-Gottesdienst  
10.30 Stiftskirche 2. Konfirmations-Gottesdienst  
11.00 Michaelskirche Spätgottesdienst,  
14.30 Gemeinschaftsstunde der Apis  
17.00 Süddeutsche Gemeinschaftsstunde, Stiftskirche  
18.00 Christuskirche Abendgottesdienst,  
19.30 Gemeinschaftsstunde der Apis im Gemeindehaus Kappishäusern

#### Dienstag, 29. Juni

19.00 Trainee 2

#### Mittwoch, 30. Juni

7.00 Frühgebet im Andachtsraum, Gemeinde- und CVJM-Haus  
16.00 Trainee-Programm in der Stiftskirche

#### Donnerstag, 01. Juli

6.00 Frühgebet am Telefon

#### Samstag, 03. Juli

Ab

**9:30 Kreativwerkstatt zum Abendgottesdienst in der Christuskirche**

**10:30 Corona-Spezial-Kindergottesdienst bei den Apis (Uracher Straße 31)**

#### Sonntag, 04. Juli

9.00 Michaelskirche Gottesdienst mit integrierter Feier des Heiligen Abendmahls,  
10.00 Stiftskirche Gottesdienst mit integrierter Feier des Heiligen Abendmahls,  
10.00 Christuskirche Gottesdienst  
11.00 Gartenheim Frischluft-Gottesdienst  
14.30 Gemeinschaftsstunde der Apis  
18.00 Süddeutsche Gemeinschaftsstunde, Stiftskirche

### KURZ NOTIERT

#### Adressen:

#### Pfarramt West -Geschäftsführendes

#### Pfarramt

Pfarrer Philippus Maier

Tel.: 72 59 91

maier@kirche-dettingen.de

Sprechzeiten gerne nach Absprache im Pfarrhaus, Kirchplatz 2

#### Pfarramt Ost

Pfarrer Philipp Gurski,

Tel.: 87 555

gurski@kirche-dettingen.de

Sprechzeiten gerne nach Absprache im Pfarrhaus, Hölderlinstraße 13

### Pfarramt Christuskirche / Buchhalde

Pfarrer Michael Krimmer, Lortzingweg 8, Telefon 7330,

krimmer@kirche-dettingen.de

Büro- & Sprechzeiten im Lortzingweg:

Sprechzeiten gerne nach Absprache im Büro im Lortzingweg 8

### Diakonat Dettingen

Diakonin Sophia Neuschwander

Telefon 9 69 65 10

neuschwander@kirche-dettingen.de

Sprechzeiten gerne nach Absprache im Büro, 1. Stock im Gemeinde- und CVJM-Haus, Karlstraße 75.

### Ev. Kirchenpflege und Kindergartenarbeit

Milchgasse 6

Telefon 92799-30, Fax 92799-48

kirchenpflege@kirche-dettingen.de

Öffnungszeiten: Mo 11 - 15 Uhr, Di 8-12 Uhr, 14-16 Uhr, Mi 9 - 12 Uhr, Do geschlossen und Fr 8 - 11 Uhr

### Pädagogische Leitung Kindergartenarbeit

Sandra Kiemlen

Telefon 92799-45, Fax 92799-48

Kiemlen@kirche-dettingen.de

### Ev. Gemeindebüro

Ursula Reusch, Milchgasse 6,

Telefon 92799-50, Fax 92799-48

gemeindebuero@kirche-dettingen.de

Öffnungszeiten: Mo. u. Fr. 8 - 11 Uhr, Mi. 15.30 -18 Uhr, Di u. Do. 10-12 Uhr

### Gemeindeassistentin

Karin Beck, Milchgasse 6

Tel.: 92799-52,

beck@kirche-dettingen.de

Do 15.30 - 17.00 Uhr, Fr 9.30 - 14 Uhr

### Neuapostolische Kirche Beuren - Frickenhausen



Hohenzollernstr.1, 72636 Frickenhausen

### Sonntag 27.06.2021

9:30 Gottesdienst mit Bezirksevangelist Dietmar Brodbeck  
Es findet die Diamantene Hochzeit von Beate und Erich Rinker statt.

### Mittwoch, 30.06.2021

20:00 Gottesdienst

Die Gottesdienste können auch per Livestream auf dem YouTube-Kanal der Bezirkskirche oder als Telefonübertragung miterlebt werden. Einwahlnummer 0711 20526429 67041# 23654#

Weitere Informationen unter [www.nak-sued.de](http://www.nak-sued.de)

**Sie sind auch online oder telefonisch herzlich willkommen.**

**Blieben Sie gesund!**

Direkt an Ihre Haustür.  
Jede Woche neu.  
Besser informiert sein.  
Ihr Mitteilungsblatt.





VEREINE



CVJM NEUFFEN

**Kirchplatzfest**

Wir freuen uns, euch verkünden zu können, dass wir dieses Jahr wieder unser Sommernachtskino anbieten. Dieses findet am Samstag, 3. Juli, auf dem Kirchplatz statt - allerdings nur bei gutem Wetter. Der Film bleibt eine Überraschung. Was schon feststeht: Es wird Snacks und Getränke geben, die man vor Ort erwerben oder sich auch von zu Hause mitbringen kann. Für Sitzmöglichkeiten ist gesorgt. Einlass ist ab 21:15, der Film läuft um 22:00. Bitte kommt zum Einlass mit Maske. Diese kann am Platz dann abgenommen werden.

Der Eintritt ist kostenlos. Wichtig: Um beim Sommernachtskino dabei zu sein, muss man sich **anmelden**.

Dies geht über unsere Homepage [www.cvjm-neuffen.de](http://www.cvjm-neuffen.de) bzw. den QR-Code in der Grafik. Wer zusammen sitzen möchte, muss sich zusammen anmelden, damit wir die Plätze entsprechend vorbereiten können.

Wir freuen uns auf euch und hoffen auf gutes Wetter =).

PS: Am Sonntag wird es keine weitere Veranstaltung geben. Kommt aber trotzdem gerne zum Gottesdienst mit dem Feierabend-Team ;)

**Rückblick BEAT**

Schon zum sechsten Mal haben wir unter dem Label "BEAT" zusammen Zeit mit Gott verbracht. Wir freuen uns, dass die Kirche wieder schön gefüllt war =). Rico Reichel hat uns vor Augen gemalt, dass Gott der liebende Vater ist, für den wir nichts ableisten müssen. Dass wir geliebt sind, ohne dass wir dafür etwas vorweisen müssen.

Vielleicht muss unser Gottesbild da immer mal wieder zurechtgerückt werden. Wir können Gott einfach darum bitten, dass er unser Bild von ihm korrigiert und uns immer mehr zeigt, wie er wirklich ist.

Sehr schön war auch, dass wir mit der Band wieder singen durften!

Wir freuen uns schon auf den nächsten BEAT am 25. Juli - hoffentlich mit DIR!



**Verein Evangelische Jugend- und Gemeindegemeinschaft Neuffen e. V.**

**Nudla mit Soß' – Home Edition**

Am **Samstag, 3. Juli** gibt es wieder "Nudla mit Soß' zum Mitnema". Lieferung frei Haus oder Abholung am Samstag im Gemeindehaus oder sonntags nach dem Gottesdienst in der Kirche.

Diesmal gibt es außer den Tomatenso-

Ben Karotten-Käse-Soße mit und ohne Schinken und Nachtisch.

Vorbestellung bis Donnerstag, 1.7., 14 Uhr per Anruf, SMS oder WhatsApp unter 0175 1030849 (Didi Wagner) oder per Bestellformular, das in der Kirche ausliegt oder auf [www.ev-kirche-neuffen.de](http://www.ev-kirche-neuffen.de) heruntergeladen werden kann.

Dieses können Sie auch am Pfarrhaus in den Briefkasten werfen. Mit den Einnahmen wird die Stelle unserer Jugendreferentin finanziert.

**Bestellschein/  
Lieferschein**

für Name \_\_\_\_\_

Str./Hs.Nr. \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

**Iss und zahl' so viel du willst**

	270 ml Gläsle kalt	420 ml Gläsle kalt	720 ml Gläsle kalt	250 ml warm (nur samstags!)	
Portionen (Anzahl)					<b>VORBESTELLUNG bis Do, 1. Juli, 14 Uhr</b> per Anruf, SMS oder WhatsApp unter 0175 1030849 (Didi Wagner) oder diesen Zettel in den Briefkasten beim Pfarrhaus werfen
					<b>1 Portion = ca. 250 ml</b>
					<b>SCHINKEN-KAROTTEN-KÄSE-Soße</b>
					<b>KAROTTEN-KÄSE-Soße</b>
					<b>RINDERBOLOGNESE</b>
					<b>TOMATE VEGAN</b>
					<b>BALSAMICO-BIRNENSCHMAND an MANDELGRÖSCHTL</b>
				<b>SCHOKOPUDDING</b>	
				<b>Nudla warm (nur samstags!)</b>	
				<b>Salat (nur samstags!)</b>	

**LIEFERUNG** **Samstag, 3. Juli** zur Mittagszeit

**ABHOLUNG** **Samstag, 3. Juli** ab 12 Uhr Ev. Gemeindehaus

**ABHOLUNG** **Sonntag, 4. Juli** nach dem Gottesdienst in der Kirche

**GLÄSLE-RÜCKGABE** in der Kirche beim Kirchenkaffeeisch oder am Gemeindehaus-Hintereingang im Hof. Auf Wunsch holen wir die Gläsle auch an ihrer Haustür ab.



## Einladung zur Mitgliederversammlung des VEJGN

Die Mitgliederversammlung des VEJGN findet am **Sonntag, 27. Juni** um 11.15 Uhr in der Martinskirche statt.

Die Tagesordnungspunkte sind:

1. Begrüßung, Impuls
2. Feststellung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2019
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Aussprache über TOP 3 und 4
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstands
8. Wahl des neuen Vorstands, zu Wählen sind:  
der Vorsitzende  
dessen Stellvertreter  
der Kassenwart  
der Schriftführer  
mindestens 3, höchstens 5 Beisitzer
9. Satzungsänderung, siehe Anlage alte und neue Satzung in:  
§ 2 – Ziel und Zweck des Vereins  
§ 5 – Der Vorstand  
§ 7 – Die Mitgliederversammlung  
§ 9 – Weitere Bestimmungen  
§ 10 – Auflösung des Vereins
10. Anträge und Verschiedenes

Unseren herzlichen Dank möchten wir schon vorab allen Mitgliedern und treuen Unterstützern des VEJGN für Ihre Gaben und ehrenamtliche Hilfe aussprechen. Nur mit Ihnen ist die Jugendarbeit in diesem Umfang möglich.



**DLRG  
OG Neuffen-Beuren**

## Die neue Vogelneestschaukel am Spielplatz Spadelsberg wurde offiziell eingeweiht!



Die für uns sehr erfolgreich verlaufende REWE-Aktion „Scheine für Vereine“ Ende letzten Jahres (wir berichteten bereits - trotzdem nochmals Danke an alle UnterstützerInnen!) führte dazu, dass wir knapp über 5000 Scheine dem TB Neuffen zur Beschaffung einer Vogelneestschaukel am Spielplatz Spadelsberg beisteuern konnten. Vielen Dank an die KollegInnen des TBs für die Kooperation, von der nun alle profitieren können.

Die Schaukel wurde in der Zwischenzeit vom Team des Bauhofs Neuffen fachmännisch aufgebaut - auch hierfür noch ein herzliches Dankeschön! - und konnte nun offiziell eingeweiht werden.

Die Kinder haben das Gerät bereits in Beschlag genommen und sind begeistert. Zusammen mit dem ebenfalls neuen Bodentrampolin (rechts am Bildrand zu sehen) ergibt sich eine super Ergänzung der Spielplatzausstattung.

Wir wünschen in Zukunft viel verletzungs-freien Spaß damit!

(FS)

## Besuchen Sie uns im Internet

Wissenswerte Informationen rund um die Ortsgruppe, aktuelle und archivierte Berichte sowie Bilder von Aktivitäten, Termine und Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage unter

[www.neuffen-beuren.dlrg.de](http://www.neuffen-beuren.dlrg.de)



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz** Bereitschaft Neuffen  
[www.DRK-Neuffen.de](http://www.DRK-Neuffen.de)  
[info@DRK-Neuffen.de](mailto:info@DRK-Neuffen.de)

Die **DRK Bereitschaft Neuffen** arbeitet Hand in Hand mit der **DLRG OG Neuffen-Beuren** zusammen und bietet Ihnen **donnerstags 17:00 bis 19:00 Uhr und freitags 17:00 bis 20:00 Uhr** am **DRK Heim** (Auchtertstraße 4) in Neuffen **kostenlose Bürgertests** von geschultem Personal an.

Weiterhin testet das DRK Neuffen **mittwochs von 17:30 bis 20:00 Uhr** in der **Turn- und Festhalle in Beuren**.



Bitte buchen Sie vorab online einen Termin, um längere Warteschlangen zu vermeiden.

Die **Terminbuchung** finden Sie mittels des QR-Codes oder hier: [www.schnelltestzentrum-neuffenertal.de](http://www.schnelltestzentrum-neuffenertal.de)

Wählen Sie dort das **Testzentrum Neuffen** aus und buchen Sie Ihren Wunschtermin. Nach erfolgter Terminbestätigung füllen Sie bitte über den Link „**Schnelltest CheckIn**“, den Sie in einer weiteren E-Mail erhalten, den Fragebogen aus. Erst danach sind Sie vollständig angemeldet. Bitte beachten Sie auch weiterhin die **AHA Regeln: Abstand halten, Hygiene beachten und Alltagsmaske tragen!**

Bleiben Sie gesund,  
Ihre DRK Bereitschaft Neuffen



**Einladung zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins Schwimmhalle Neuffener Tal e.V. am Samstag, den 17.07.2021 um 19:00 Uhr**

## Liebe Fördervereinsmitglieder,

wir möchten Sie/euch als Mitglieder des Fördervereins Schwimmhalle Neuffener Tal e.V. zu unserer ersten Jahreshauptversammlung einladen. Wir freuen uns, dass die Chancen dieses Mal gut stehen, dass wir die Versammlung auch durchführen können. Aufgrund der Absagen der letzten Versammlungen, umfasst diese Hauptversammlung die Vereinsjahre 2019 und 2020. Die Versammlung wird am **Samstag, den 17.07.2021** in der **Beurer Turn- und Festhalle (Neuffenerstraße 21 in Beuren)** stattfinden.

**Versammlungsbeginn ist um 19.00 Uhr.**

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Eröffnung und Begrüßung
  - 1.1. Versammlungsleitung und Protokollführung
  - 1.2. Überprüfung der fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
  - 1.3. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bekanntgabe von Anträgen
3. Berichterstattung und Aussprache
  - 3.1. Bericht des Vorsitzenden für das Vereinsjahr 2019
  - 3.2. Bericht des Vorsitzenden für das Vereinsjahr 2020
  - 3.3. Bericht des Leiters der Öffentlichkeitsarbeit für das Vereinsjahr 2019
  - 3.4. Bericht des Leiters der Öffentlichkeitsarbeit für das Vereinsjahr 2020
4. Finanzen
  - 4.1. Bericht der Leiterin Wirtschaft und Finanzen für das Vereinsjahr 2019
  - 4.2. Bericht der Kassenprüferinnen für das Vereinsjahr 2019
  - 4.3. Feststellung des Jahresabschlusses 2019
  - 4.4. Entlastung der Leiterin Wirtschaft und Finanzen für das Vereinsjahr 2019
  - 4.5. Vorstellung des Haushaltsplans 2020
  - 4.6. Bericht der Leiterin Wirtschaft und Finanzen für das Vereinsjahr 2020
  - 4.7. Bericht der Kassenprüferinnen für das Vereinsjahr 2020
  - 4.8. Feststellung des Jahresabschlusses 2020
  - 4.9. Entlastung der Leiterin Wirtschaft und Finanzen für das Vereinsjahr 2020
  - 4.10. Vorstellung des Haushaltsplans 2021
5. Mitgliederstatistik für die Vereinsjahre 2019 und 2020
6. Entlastung der Vorstandschaft für das Vereinsjahr 2019
7. Entlastung der Vorstandschaft für das Vereinsjahr 2020
8. Wahlen
  - 8.1. Ersatzwahl Leiter Wirtschaft und Finanzen

- 8.2. Ersatzwahl Leiter der Öffentlichkeitsarbeit
- 8.3. Ersatzwahl eines Beisitzers
9. Grußworte
10. Behandlung von Anträgen
11. Jahresplan 2021
12. Verschiedenes

**Anträge sind bis zum 03.07.2021** beim Vorsitzenden, Kai Schneider, In der Wasserstube 6 in Neuffen in schriftlicher Form einzureichen.

Aufgrund Abstandsregeln stehen in der Halle aktuell nur **begrenzte Kapazitäten** zur Verfügung. Die genaue Anzahl ist abhängig von der am Versammlungstag geltenden Verordnung. Sollte die zum Zeitpunkt der Veranstaltung maximal erlaubte Besucherzahl überschritten werden, muss die Versammlung verlegt/vertagt werden.

Aufgrund der Hygienevorgaben möchten wir Sie bitten einen **Mund-Nasen-Schutz mitzubringen und beim Betreten/Verlassen zu tragen**. Zudem müssen die aushängenden Hinweise befolgt werden. Wegen selbiger Anforderungen haben wir uns auch entschieden nur Getränke in Flaschen anzubieten, die am Platz getrunken werden können.

Auf Ihr/Euer Kommen freut sich das Team der Vorstandschaft unseres frisch „gebakenen“ Vereins!

Kai Schneider & die Vorstandschaft

#### Kontaktieren Sie uns!

Sie haben Fragen, Anregungen oder Informationen für uns? Nehmen Sie gerne **Kontakt** mit uns auf:

1. Vorsitzender: Kai Schneider,  
kai.schneider@schwimmen-im-taele.de,  
0151/20440717

2. Vorsitzender: Sven Rahlfs,  
sven.rahlfs@schwimmen-im-taele.de

Öffentlichkeitsarbeit: Tim Reeth,  
tim.reeth@schwimmen-im-taele.de

Mitgliederverw.: Sandra Siegle-Blind,  
mitgliederverwaltung@schwimmen-im-taele.de

#### Anschrift:

Förderverein Schwimmhalle Neuffener Tal e.V., In der Wasserstube 6,  
72639 Neuffen

#### Spendenkonto:

IBAN DE08 6115 0020 0103 3593 11,  
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen



Jugend-  
musikschule  
Neuffen

#### Musikschulen wieder im Präsenzunterricht

Die Entwicklung der Coronazahlen im Landkreis Esslingen sind so erfreulich, dass der Unterricht an der Neuffener Musikschule in **allen** Fachbereichen wieder in Präsenzform durchgeführt werden kann.

#### Der Zutritt zur Musikschule und die Teilnahme am Unterrichtsangeboten der Musikschulen in Präsenzform ist nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises im Sinne des § 5 CoronaVO zulässig.

Von der Nachweispflicht ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr.

Bitte beachten Sie, dass ab einem Alter von 6 Jahren das **Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend** ist. Die Abstandsregeln gelten weiterhin.

Für Schüler\*innen, die in einer öffentlichen oder einer Schule in privater Trägerschaft sind und dort regelmäßig auf das Corona-Virus getestet werden, ist als Nachweis die Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten negativen Tests ausreichend. Dieser darf nicht älter als 60 Stunden sein.

#### Musik tut gut !



#### Schnupperwoche „Instrumental“

**Montag, 5. Juli 2021**

**Blockflöte** – Lehrkraft: Renate Schilling

**Klarinette** – Lehrkraft: Renate Beck-Winkler

**Klavier/E-Piano** – Lehrkraft: Natalie Philippi

**Musik. Früherziehung (MFE)** – Lehrkraft: Renate Schilling

**Musikzwerge** – Lehrkraft: Regine Schall-Matteis

**Saxophon** – Lehrkraft: Renate Beck-Winkler

**Schlagzeug** – Lehrkraft: Lukas Sigler

**Dienstag, 6. Juli 2021**

**Gitarre** – Lehrkraft: Frank Bittermann

**Keyboard/E-Piano/Klavier** – Lehrkraft: Regine Schall-Matteis

**Klarinette** – Lehrkraft: Renate Beck-Winkler

**Saxophon** – Lehrkraft: Renate Beck-Winkler

**Mittwoch, 7. Juli 2021**

**Blockflöte** – Lehrkraft: Renate Schilling

**Cello** – Lehrkraft: Song im O

**Geige** – Lehrkraft: Clara Seiz

**Gitarre** – Lehrkraft: Frank Bittermann

**Klavier/E-Piano** – Lehrkraft: Natalie Philippi

**Musikzwerge** – Lehrkraft: Regine Schall-Matteis

**Donnerstag, 8. Juli 2021**

**Keyboard/E-Piano/Klavier** – Lehrkraft: Regine Schall-Matteis

**Freitag, 9. Juli 2021**

**Akkordeon** – Lehrkraft: Andreas Heimerdinger

**Blockflöte** – Lehrkraft: Renate Schilling

**Musikalische Früherziehung (MFE)** – Lehrkraft: Renate Schilling

**Musikzwerge** – Lehrkraft: Regine Schall-Matteis

**Querflöte** – Lehrkraft: Valerio Fasoli

Schnuppern ist derzeit nur möglich, wenn Sie sich vorab per Mail oder telefonisch anmelden.

#### Musik tut gut!

Infos und Anmeldung: Geschäftsstelle:  
Ingrid Maier, Telefon 07025 6913

E-Mail: geschaeftsstelle@jugendmusikschule-neuffen.de

Internet: www.jugendmusikschule-neuffen.de



Kleintierzuchtverein  
Neuffen

#### Kleintierzuchtverein Neuffen lädt zum Sommerfest ein !

wir starten in eine 2 Runde, Hähnchen, Rote, Currywurst, Pommes, Kaffee und Kuchen kleine Getränke Auswahl !!

Alles zum Mitnehmen oder wenn es die Corona Verordnung zu lässt auf Reservierte Plätze im Außen Bereich .

Samstags 26 Juni 21 16.00-21.00 Uhr

Sonntag 27 Juni 21 11.00-17.00 Uhr

Vorbestellung und Reservierung ab sofort unter tel.

07025/7867

0173/6607968

Bitte beachtet die aktuelle Corona Verordnung auf der gesamten kleintierzuchtanlage

auf euer kommen freuen wir uns , mit kleiner Tier schau !!



Reit- und Fahrverein  
Neuffen

#### Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2021

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Eltern der Vereinsjugend,

zu unserer diesjährigen Generalversammlung laden wir Sie/Euch recht herzlich ein.

Sie findet am **Donnerstag, den 01. Juli 2021 um 19:00 Uhr** in der Reithalle im Spadelsberg statt.

**Tagesordnungspunkte:**

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Feststellung der fristgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Mitteilung und Genehmigung der Tagesordnungspunkte
4. Bericht der 1. Vorsitzenden
5. Kassen- und Finanzierungsbericht
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Bericht des Jugendwarts
8. Ehrungen
9. Entlastungen
10. Neuwahlen (2. Vorstand, Kassierer, 2x Beisitzer)
11. Gebührenordnungsanpassung
12. Information über bevorstehende Sandplatzsanierung
13. Arbeitsstunden
14. Anträge
15. Verschiedenes

Aufgrund der Corona-Pandemie ist mit einer Masken- und ggf. Testpflicht zu rechnen, jedoch behalten wir uns Änderungen, zu den bis dahin geltenden Bestimmungen, vor.

Änderungen werden wir rechtzeitig per Newsletter und auf unserer Website ([www.reitundfahrtverein-neuffen.de/](http://www.reitundfahrtverein-neuffen.de/)) veröffentlichen.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Die Mitglieder des Ausschusses



**Schwäbischer Albverein  
Ortsgruppe Neuffen**

Am letzten Sonntag, 20. Juni konnte nach etwas längerer „C-Zeit“, endlich wieder die erste gemeinsame Albvereinswanderung in Neuffen stattfinden - Stichwort: „Schwäbischer Vulkan“ – Rückblick folgt in Kürze.



Nachdem wir, wie auch sicherlich viele andere Vereine und Gruppen leider einige Veranstaltungen absagen mussten, sind

auf Grund langfristiger Planungen und Reservierungen an diesem Wochenende ca. 20 Mitglieder der SAV Ortsgruppe Neuffen im Tannheimer Tal unterwegs. Wir wandern, genießen die Berge und übernachten 2 x auf einer Hütte des Deutschen Alpenvereins, auch ein Klettersteig wurde für einzelne Teilnehmer geplant – hierzu mehr in Kürze.  
ds



**Schwäbischer Albverein  
Ortsgruppe Kohlberg-  
Kappishäusern**

**Neue "Bänke" auf dem kleinen Jusi**

Egal, ob man sich zur Rast oder nur so auf eine der neuen Bänke am kleinen Jusi setzt, der Ausblick ins Tal und in die Ferne ist jedes Mal genial. Zu jeder Tageszeit kann man den Blick herrlich in die Weite schweifen lassen und dabei Körper und Geist ein wenig Erholung von den täglichen Unbilden gönnen.



Immer wieder auf's Neue lassen sich Details in der Landschaft erkennen, die man nur sieht, wenn man Muße hat, ein klein wenig inne zu halten und einfach die Natur zu spüren. Mitglieder der Ortsgruppe Kohlberg/Kappishäusern haben zwei individuell von unserem "Holzwurm" Jonathan Bloehs gefertigte Holzbanke aufgestellt und sicher im Boden verankert.



Ihnen allen an dieser Stelle nochmal unser bester Dank! Wir laden die gesamte Bevölkerung unserer Gemeinden und auch sonst alle, die an den Bänken vorbeikommen ein, sich zu setzen und den herrlichen Blick in die weite Rund zu genießen. Schalten Sie ab, finden Sie Ruhe und lassen Sie die Seele baumeln.



**Öffnungszeiten der TB Geschäftsstelle:**

Die Geschäftsstelle ist wie folgt geöffnet.  
**Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9:00 bis 11:00 Uhr**

- Bitte die üblichen Schutzvorkehrungen beachten - Gerne können Sie uns auch telefonisch oder per Email erreichen.

Tel.: 07025/908982

Fax: 07025/908983

E-mail: [info@tbneuffen.de](mailto:info@tbneuffen.de)

**Abteilung Turnen/  
Leichtathletik**



**Sportfest „LAV & Friends“ in Tübingen**

**Mascha Finger und Lena Stoppel im 4-Kampf erfolgreich in die Saison gestartet**

**Nina Fischer beim Speerwurf im Bereich ihrer Saisonbestleistung**



*Nina, Lena, Mascha in Tübingen*

Die 2009 geborene Lena Stoppel konnte sich im Stadion mit der blauen Bahn in allen 4 Disziplinen im Vergleich zum Vorjahr enorm steigern und landete in der weiblichen U14-Klasse, als dem jüngeren der beiden U14-Jahrgänge zugehörig, mit 1575 Punkten auf dem 7. Platz. Damit war sie im starken Feld die zweitbeste ihres Jahrgangs. Lenas neue Bestleistungen waren: Hochsprung 1,36m ; Weitsprung 4,28m ; 75m 11,54s und 200g-Ballwurf 21,50m. Die um 1 Jahr ältere Mascha Finger (Jahrgang 2008) stieg nach mehrjähriger Pause 2020 wieder ins Training ein und gab in Tübingen ein sehr gelungenes Wettkampfdebüt. Auch Mascha startete im Vierkampf der U14 und erreichte mit 1503 Punkten den 11. Platz.

Ihre einzelnen Leistungen waren: 75m 11,12s ; Weitsprung 4,09m ; Hochsprung 1,24m und 200g-Ballwurf 20,50m. Am kommenden Samstag starten unsere beiden U14-Mädchen in Geislingen wieder beim 4-Kampf.

Unsere U16-Landeskader-Athletin Nina Fischer (Jahrgang 2006) war 2021 schon mehrmals wettkampftaktiv und trat in Tübingen beim Speerwurf an. Dort warf sie den 500g schweren Speer auf 34,24m und damit erneut in die Nähe ihrer persönlichen Bestleistung von 35,83m.

Peter Bartholomäi



### Der VdK-Ortsverband informiert:

#### **Feststellung eines Grades der Behinderung – Maßgebend ist die „Versorgungsmedizin-Verordnung“**

Viele Menschen stellen aus den verschiedensten, berechtigten Gründen einen Antrag auf Feststellung des Grades einer Behinderung, bzw. auf Feststellung der Schwerbehinderung mit Erhalt eines Schwerbehindertenausweises. Sehr oft führt die Antragstellung aber nicht zum Erhalt des erwünschten Grades der Behinderung, sondern es erfolgt eine wesentlich niedrigere Einstufung, oder eine Ablehnung. Dann ist natürlich die Enttäuschung groß.

Wichtig ist zu wissen, dass die Einstufung des Grades der Behinderung durch die entsprechende Stelle des Landratsamts (Amt für besondere Hilfen) nach den Grundsätzen der „Versorgungsmedizin-Verordnung mit den Versorgungsmedizinischen Grundsätzen“, die an die Stelle der „Anhaltspunkte für die Gutachtertätigkeit“ getreten ist, erfolgt. Die Prüfung und Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit sind somit gesetzlich festgeschrieben.

Diese Verordnung regelt also die Grundsätze für die medizinische Bewertung von Schädigungsfolgen im Sinne des § 30 des Bundesversorgungsgesetzes, für die Anerkennung einer Gesundheitsstörung nach § 1 Abs. 3 des Bundesversorgungsgesetzes und die Kriterien für die Bewertung der Hilflosigkeit. D. h., in der Verordnung sind die vielfältigsten Gesundheitsstörungen und Krankheiten aufgeführt und die Bewertung mit einem bestimmten Grad der Behinderung festgeschrieben.

Es obliegt deshalb bei der Feststellung eines Grades der Behinderung nicht, wie oft angenommen, der Einschätzung des entsprechenden Sachbearbeiters, sondern an den gesetzlichen Regelungen der Versorgungsmedizin-Verordnung. Allerdings ist hier, bei bestimmten Gesundheitsstörungen ein gewisser Spielraum gegeben. Das könnte dann z. B. bei der Einreichung eines Widerspruch relevant werden.

Bei Fragen können Sie sich gerne an den Sozialverband VdK wenden. Unsere Kernkompetenz ist die Beratung im Sozialrecht. Dabei geht es um Leistungen, die

unsere Mitglieder aus den gesetzlichen Sozialversicherungen beziehen möchten – also der Kranken-, der Pflege-, der Arbeitslosen-, der Unfall- oder der Rentenversicherung.

#### **Selbstverständlich mit dabei ist, wenn Sie bei der Anerkennung, bzw. Feststellung eines Grades der Behinderung Schwierigkeiten haben, bzw. mit der Einstufung nicht einverstanden sind.**

Kommt es zu einem Streitfall, stehen unsere erfahrenen VdK-Juristen an der Seite jedes Einzelnen und setzen sich für die Rechte unserer Mitglieder ein.

Unsere Beratung im Sozialrecht ist grundsätzlich, auch für Nichtmitglieder kostenlos. Steht ein Widerspruchs- oder Klageverfahren an, kann sich das ändern. Mögliche Kosten werden zunächst von Ihrem VdK-Juristen individuell ermittelt und es wird geprüft, ob eine kostensenkende Hilfsbedürftigkeit besteht. Wird ein Fall gewonnen, übernimmt die Gegenseite die anfallenden Kosten.

#### **Beratung durch den VdK – Kreisverband Nürtingen wieder in Präsenz möglich**

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation und den stark fallenden Inzidenzwerten können Beratungen nunmehr wieder in Präsenz erfolgen. Wir sind erreichbar zu den üblichen Geschäftszeiten: Dienstag und Donnerstag jeweils von 9:15 -11:30 Uhr und jeden 1. und 3. Mittwoch nachmittags von 14:00 bis 16:00 Uhr. Die Beratungen müssen jedoch, wegen Umbau- und Renovierungsarbeiten des Gebäudes, von denen auch die Diakonie in Nürtingen betroffen ist, zurzeit in der Geschäftsstelle des VdK – Ortsverbands Kirchheim / Teck in deren Geschäftsstelle in Kirchheim / Teck, Alleenstraße 92 stattfinden. Eine rechtzeitige, vorherige Anmeldung beim Kreisverbandsvorsitzenden Klaus Maschek unter der Telefonnummer 07123 / 33 11 4 ist jedoch unbedingt erforderlich.

Die VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Esslingen ist unter der Telefonnummer 0711 / 203731 60. An diese Stelle sollten Sie sich möglichst sofort wenden, wenn Rechtshilfe in Anspruch genommen werden soll (z. B. bei Widerspruchs- und Klageverfahren).

#### **Sozialverband VdK – auf einem Blick – im Mittelpunkt der Mensch**

Wir machen uns für alle stark, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Denn ein Augenblick kann alles ändern – wer nach einem Unfall nicht mehr arbeitsfähig ist oder nach einer schwerwiegenden Krankheit eine Reha beantragen möchte, braucht Hilfe. Auch Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke sind bei uns gut aufgehoben. Wir haben die richtigen Antworten bei Fragen zu Rente, Armut, Behinderung, Gesundheit oder Pflege. Der VdK ist Deutschlands größter Sozialverband mit über 2,1 Millionen Mitgliedern. Wir finanzieren uns durch Mitgliedsbeiträge, sind überparteilich und unabhängig. Mit 38 Beratungsstellen in Baden – Württemberg sind wir auch in Ihrer Nähe.

Fachkundige Juristen beraten und vertreten unsere Mitglieder vor Behörden und Sozialgerichten. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass die sozialen Sicherungssysteme erhalten bleiben - heute und in der Zukunft. Im Jahr 2020 haben wir z. B. 10 Millionen Euro für unsere VdK – Mitglieder erstritten. Und das allein in Baden-Württemberg.

**Die Ortsverbände sind Ansprechpartner vor Ort,** führen ein geselliges Vereinsleben, veranstalten Ausflüge, Info-Veranstaltungen und Themen-Abende zu aktuellen sozialpolitischen und gesundheitsrelevanten Themen und kümmern sich um ihre Mitglieder.

#### **Rechtsberatung**

Die Kernkompetenz des Sozialverbands VdK ist das Sozialrecht. Seit ca. 70 Jahren erledigen unsere Sozialrechtsreferenten allein in Baden-Württemberg alljährlich mehrere tausend Verfahren und erstreiten Millionenbeträge an Nachzahlungen für unsere Mitglieder.

#### **Wir vertreten:**

- Menschen mit Behinderung, Chronisch Kranke, Patienten,
- Pflegebedürftige, pflegende Angehörige,
- Rentner, Senioren, Arbeitslose, arme Menschen,
- Eltern, Alleinerziehende, Kinder, Sozialversicherte,
- alle Menschen, die Hilfe und Rat im Sozialrecht benötigen.

#### **Wir beraten und vertreten auf folgenden Rechtsgebieten:**

- Gesetzliche Krankenversicherung
- Gesetzliche Rentenversicherung
- Gesetzliche Pflegeversicherung
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Gesetzliche Arbeitslosenversicherung
- Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Schwerbehindertenrecht
- Grundsicherung für Arbeitssuchende, im Alter und bei Erwerbsminderung
- Soziales Entschädigungsrecht

Unsere hauptamtlichen Juristen beraten Sie nicht nur bei der Antragstellung, sondern vertreten Sie auch in Widerspruchs- oder Klageverfahren vor den Sozialgerichten bis hin zum Bundessozialgericht.

#### **Wir helfen Ihnen zum Beispiel wenn:**

- Ihr Antrag auf Erwerbsminderungsrente abgelehnt wurde,
- Ihr Antrag auf Einstufung in einen Pflegegrad abgelehnt wurde,
- Sie mit der Einstufung Ihres Behinderungsgrades nicht einverstanden sind,
- Sie Ihren Antrag auf Krankengeld durchsetzen wollen,
- Sie Fragen haben zur Kostenübernahme Ihrer Krankenkasse,
- Sie um die Anerkennung einer Berufskrankheit kämpfen müssen,
- und vieles mehr

Auskünfte erteilt gerne der Ortsverbandsvorsitzende Gerhard Schindler, Auf der Stiegel 11, 72639 Neuffen, Telefon 07025 / 60 38. Sie können auch die Homepage des VdK-Kreisverbands Nürtingen: [www.vdk.de/kv-nuertingen](http://www.vdk.de/kv-nuertingen) oder die Homepage des VdK: [www.vdk.de](http://www.vdk.de) besuchen.

Gerhard Schindler  
Ortsverbandsvorsitzender



VfB Neuffen

### 1. Freundschaftsspiel der F-Junioren beim SV Hülben

Nach 2 Wochen Training stand schon das 1. Freundschaftsspiel auf dem Programm. Am Freitagabend war man wieder zu Gast in Hülben.

Toll war, dass beide Mannschaften, wie im letzten Oktober, wieder zwei Teams stellen konnten. So kam jeder auf ge-

nügend Spielzeit. Aufgrund der hohen Temperaturen spielten wir 40 Minuten (5 x 8 Minuten). Unsere Mannschaften präsentierten sich von ihrer Schokoladenseite und konnten die Spiele gewinnen. Es war ein gelungener Abend. Trotz der Hitze zeigten alle Mädels und Jungs vollen Einsatz. Es war allen die Freude anzumerken, dass nach so langer Zeit wieder ein Spiel stattfinden konnte. Wir bedanken uns beim SV Hülben für die Einladung.

Am nächsten Freitag sind wir zu Gast bei der SGEH. Spielbeginn ist um 18.00 Uhr. Mit dabei waren:



Basti Lude, Colin Jäger, Felix Flammer, Finn-Luka Holzke, Noah Birkmaier, Clemens Schall, Marlon Wörz, Julian Prinz, Marie Lutz, Julian Schiek, Leon Gohl, Lennart Nuffer, Neo Schwörer.  
RB

herzlich zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 22. Juli 2021, um 19 Uhr im Schützenhaus Neuffen (Schützenhausweg 50, 72639 Neuffen) ein. In der Hoffnung, dass die (gesundheits-) politischen Rahmenbedingungen es erlauben, freuen wir uns auf ein persönliches Wiedersehen mit Ihnen. Selbstverständlich werden wir die Rahmenbedingungen im Auge behalten und bei einer Änderung rechtzeitig auf Sie zukommen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und bitten um Bestätigung für eine bessere Planung per Mail an [adrian.thoma@thomanetwork.com](mailto:adrian.thoma@thomanetwork.com) oder telefonisch bei Daniela Keller-Wobith (0172-6613130).

Wir wünschen Ihnen beste Gesundheit,  
Ihr CDU Gemeindeverband Neuffener Tal

### Kontakt CDU Gemeindeverband Neuffener Tal

Corinna Klaß  
72660 Beuren  
Morglachstraße 6  
Tel. 07025/3601  
[mail@klass-beuren.de](mailto:mail@klass-beuren.de)  
Kommissarisches Vorstandsteam:  
Corinna Klaß, Beuren  
Daniela Keller-Wobith, Beuren  
Alexander Maurus, Beuren  
Adrian Thoma, Neuffen

### CDU Kreisverband-Esslingen

Thaddaeus Kunzmann  
[kunzmann@cdu-nuertingen.de](mailto:kunzmann@cdu-nuertingen.de)  
[www.kunzmann-cdu.de](http://www.kunzmann-cdu.de)

### Junge Union Nürtingen

Felix Horn  
[felix.horn@ju-nuertingen.de](mailto:felix.horn@ju-nuertingen.de)

### Michael Hennrich MdB

Ihr direkt gewählter Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Nürtingen  
Weberstr. 20  
72622 Nürtingen  
Tel.: (07022) 3 41 09  
Fax: (07022) 3 47 83  
[michael.hennrich@wk.bundestag.de](mailto:michael.hennrich@wk.bundestag.de)  
[www.michael-hennrich.de](http://www.michael-hennrich.de)

### Termine und Nachrichten der CDU finden Sie auch unter:

[www.cdu-neuffener-tal.de](http://www.cdu-neuffener-tal.de)



SPD-Ortsverein  
Neuffen-Beuren-Kohlberg

### Liebe Mitbürgerinnen und Bürger, liebe Freund\*innen

des Ortsvereins Neuffen, Beuren, Kohlberg,

die Hoffnung auf 'Präsenz-Veranstaltungen' wächst, somit werden wir - parallel zu ZOOM-Meetings - nun auch wieder echte reale Treffen organisieren. Halten sie sich über <https://www.spd-neuffen.de/termine/> auf dem Laufenden.

**Am 1. Juli 2021** veranstaltet die FES das bekannte **Gipfeltreffen auf dem Honenneuffen** von 15:30-20:00, Anmeldung: <https://www.fes.de/lnk/gipfeltreffen21>, oder über <https://www.spd-neuffen.de/termine/>

**Am 8. Juli 2021** gibt es endlich wieder unsere 'reale' **Mitgliederversammlung** unseres SPD-Ortsverein im **Schützenhaus**

## PARTEIEN



CDU  
Neuffener Tal

### Freitag, 2. Juli 2021 - Bürgersprechstunde per Telefon oder Skype mit Michael Hennrich MdB

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Michael Hennrich lädt für Freitag den, 02.07.2021, von 16 bis 18.00 Uhr zur offenen Telefonsprechstunde ein. Gerade auch in Zeiten der Corona-Krise ist dem Gesundheitspolitiker der persönliche Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern sehr wichtig. Alle Interessierten werden gebeten, sich im Voraus unter der Telefonnummer 07022 34109 oder per E-Mail an [michael.hennrich.ma05@bundestag.de](mailto:michael.hennrich.ma05@bundestag.de) mit Nennung ihres Anliegens anzumelden, damit Wartezeiten vermieden werden und Michael Hennrich sich für die Bürgerinnen und Bürger auch ausreichend Zeit nehmen kann. Per E-Mail steht der Abgeordnete für Fragen und Anregungen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

### Mittwoch, 07. Juli 2021 - Videokonferenz mit Karl-Josef Laumann, CDA-Bundesvorsitzender

Die CDU Teck lädt ein zur Videokonferenz mit Karl-Josef Laumann dem CDA-Bun-

desvorsitzenden. Die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft (CDA) ist eine Vereinigung der CDU mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „Gesellschaftspolitik“. Teilnahme per Zoom unter <https://us02web.zoom.us/j/82606294039>

### Freitag, 09. Juli 2021 - Hauptversammlung mit Neuwahl des Vorstandes

Die CDU Nürtingen lädt alle ihre Mitglieder ein zur Hauptversammlung mit Neuwahl des Vorstands. Die Veranstaltung findet im Nürtingen im Restaurant Schlachthofbräu statt.

### Freitag, 16. Juli 2021 - CDU Kreisparteitag mit Neuwahl des Vorstandes und Delegiertenwahlen

Nach (coronabedingt) fast dreijähriger Tätigkeit des im Oktober 2018 gewählten Kreisvorstandes gilt es Bilanz zu ziehen und einen neuen Kreisvorstand zu wählen. Wir laden Sie zu diesem Parteitag recht herzlich ein und freuen uns über Ihre Teilnahme in Grötzingen im Naturtheater. Interessenten und Bewerber mögen sich bitte bis spätestens am 5. Juli 2021 bei der Kreisgeschäftsstelle bitte nur per e-an [bauder@cdu-kv-esslingen.de](mailto:bauder@cdu-kv-esslingen.de) melden.

### Donnerstag, 22. Juli 2021, 19 Uhr - Mitgliederversammlung mit Wahl des Vorstandes für den CDU Gemeindeverband Neuffener Tal

Hiermit laden wir alle Mitglieder des CDU Gemeindeverbands Neuffener Tal

in Neuffen **19:30 Uhr**, Details werden noch an dieser Stelle und im Internet bekanntgegeben.

**Am 10. September** von 14:00 bis 16:00 haben wir unser **Sommerferien-Programm 'Minigolfspielen in Beuren'**,

Infos gibt es auch sowohl im Mitteilungsblatt, als auch unter: <https://www.spd-neuffen.de/termine/> und unter <https://www.neuffen.ferienprogramm-online.de>

Euer Dr. Nils Schmid, Michael Wechsler, Jan Münster und der SPD-Ortsverein, Dorothe, Regina, Ralf, Götz!

Kontakt SPD Ortsverein Neuffen-Beuren-Kohlberg

Dorothe Elfert, Wielandstr. 1,

72639 Neuffen,

Tel.0160-3505250

Mail: [vorstand@spd-neuffen.de](mailto:vorstand@spd-neuffen.de)

**www.spd-neuffen.de**

Dr. Regina Birner Tiefenbachstr. 52,

72660 Beuren,

Tel. 0178-2134533

Mail: [kontakt@regina-birner.de](mailto:kontakt@regina-birner.de),

[www.regina-birner.de](http://www.regina-birner.de)

SPD Kreisverband Esslingen

**www.spd-es.de**

Jusos Kreisverband Esslingen

**www.jusos-es.de**

MdB Dr. Nils Schmid - Unser Abgeordneter in Berlin

Wahlkreisbüro, Bahnhofstr. 8,

72622 Nürtingen

Tel. 07022 / 21 19 20

Fax 07022 / 21 10 83

Mail: [wahlkreis@nils-schmid.de](mailto:wahlkreis@nils-schmid.de)



**Ortsverband Neuffener Tal / Kreisverband Esslingen**

**Termine:**

**Flächenfraß in der Region Stuttgart am Beispiel "Hungerberg"**

Der grüne Kreisverband will mit dem Thema Flächenfraß am Beispiel Hungerberg mit einer online-Veranstaltung überörtlich informieren am **Dienstag, den 29. Juni um 19.30 Uhr**

Mit dabei ist die „Initiative Hungerberg“, Dorothee-Kraus-Prause, Sprecherin für Planung in der grünen Regionalfraktion und Sylvia Pilarsky-Grosch, Vorsitzende des BUND Baden-Württemberg.

Durch den Abend führen Birgit Sienz und Gerhard Härer vom grünen Kreisvorstand Esslingen

Zoom-Meeting beitreten:

Meeting-ID: 981 8154 7310

Kenncode: 143125

**Kreismitgliederversammlung zum Thema Lieferkettengesetz**

Was genau würde sich ändern, wenn durch ein Gesetz sichergestellt würde, dass unsere Produkte in Zukunft weltweit unter Einhaltung von Sozial- und Umwelt-

standards hergestellt werden? Der Kreisvorstand hat Jürgen Kretz (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) eingeladen, auf der Kreismitgliederversammlung über das Lieferkettengesetz zu referieren und den Stand der Entwicklung zu berichten. Datum: 01. Juli 2021 von 19:00 - 22:00 Uhr

**Kontakt:**

**BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Neuffener Tal**

Gerhard Tögel, Neuffen - Stefan Fischer, Beuren - Wolfgang Girsch, Neuffen-Kapishäusern

Tel.07123 - 3893911

E-Mail: [info@gruene-neuffenertal.de](mailto:info@gruene-neuffenertal.de)

**Kreisgeschäftsstelle**

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Kreisverband Esslingen

Plochinger Str. 14,

72622 Nürtingen [www.gruene-es.de](http://www.gruene-es.de)

Tel. 07022 35851

E-Mail: [mail@gruene-es.de](mailto:mail@gruene-es.de)

**Kreistag Esslingen: Wahlkreis 9**

Kreisrat Gerhard Tögel vertritt BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Kreistag in Esslingen.

Tel. 07025 4412

[gerd.toegel@web.de](mailto:gerd.toegel@web.de)

[www.gruene-kreistag-es.de](http://www.gruene-kreistag-es.de)

**Wahlkreisbüro Winfried Kretschmann**

Persönliche Referentin: Ingrid Grischtschenko: Dienstag und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Plochinger Straße 14

72662 Nürtingen

Tel. 07022 9419960

[Winfried.Kretschmann.wk1@gruene.landtag-bw.de](mailto:Winfried.Kretschmann.wk1@gruene.landtag-bw.de)

[www.winfried-kretschmann.de](http://www.winfried-kretschmann.de)

**Matthias Gastel MdB (Mitglied des Bundestags)**

Matthias Gastel ist der Abgeordnete von BÜNDNIS 90 /

DIE GRÜNEN im Wahlkreis Nürtingen.

Tel. 0711 997261 40

[kontakt@matthias-gastel.de](mailto:kontakt@matthias-gastel.de)

[www.matthias-gastel.de](http://www.matthias-gastel.de)

**WAS SONST NOCH INTERESSIERT**

**Sommerferienbetreuung an der freien Schule in Altenriet**

Unter dem Motto "Einfach Beisammensein" bieten wir auch diesen Sommer ein abwechslungsreiches Ferienprogramm für alle Kinder von 5-12 Jahren an. Es wird Waldtage, erlebnisreiche Angebote, sowie Spiel Spaß und Auszeit in der Natur geben. Dabei richten wir uns nach der Witterung und den Interessen der Kinder, so dass alle eine gute Zeit haben. Für das leibliche Wohlergehen wird natürlich ebenso gesorgt sein. Geleitet wird das Programm von unserer erfahrenen Pädagogin Amber Gansen und einem kleinen Team.

Gebucht werden kann wochenweise für folgende Zeiten:

- Do. 29.7 und Fr. 30.7.
- Mo. 2.8. bis Fr.6.8.
- Mo. 9.8. bis Fr. 13.8.

Die Betreuung findet jeweils von 8:00 bis 16:00 Uhr statt.

Die Kosten belaufen sich auf 145 pro Woche im August und/oder auf 55 für die zwei Julitage.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden sich auf unserer Internetseite unter [www.schulwerkstatt.com](http://www.schulwerkstatt.com) im Tagebuch oder per E-Mail-Anfrage an [pr@schulwerkstatt.com](mailto:pr@schulwerkstatt.com)

Wir freuen uns sehr auf euch, liebe Kinder, Euer Betreuersteam.

**Weinbergspaziergang in den Beurener Weinbergen**

**Spaziergang mit Kostprobe**

**Der Nachmittagsspaziergang der etwas anderen Art mit Weinerlebnisführerin Adelheid Schweizer führt auf einem Rundgang durch die Beurener Weinberge. Man erfährt Interessantes zum Weinbau und natürlich zum Wein selbst. Unterwegs gibt eine kleine Kostprobe.**

Die Tour startet am Donnerstag, 24.06.2021 um 13:00 Uhr an der Informationstafel Einfahrt Parkplatz Freilichtmuseum Beuren

Kosten: 15,-

/ Person inkl. Kostprobe,

Dauer: ca. 2,5 Stunden

Veranstalter/Buchung:

Adelheid Schweizer,

Telefon 0176 70029762

Es gelten für die Veranstaltung die aktuellen Corona-Bestimmungen. Maximal 20 Personen können teilnehmen. Gästeführer und Teilnehmer müssen einen Mund-Nase-Schutz mit sich führen, welcher in Gebäuden getragen werden muss und wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann. Um eventuell auftretende Infektionsketten nachverfolgen zu können, werden die Anmeldezeiten der Teilnehmer für vier Wochen gespeichert.

**Barfuß-Spaziergang – barfuß und in Barfußschuhen zu mehr Gesundheit und Achtsamkeit**

Barfußgehen auf verschiedenen Untergründen mit einigen Übungen und vielen Erklärungen. Es gibt keine besonderen Anforderungen an Kondition oder Fitness. Jede/r kann mit dabei sein. Die Auswirkungen auf den gesamten Bewegungsapparat sowie auf den restlichen Organismus (z. B. Stärkung des Immunsystems) werden erläutert und erlebt. Spannend – auch für den psychischen Zustand gibt es positive Aspekte (z. B. Stressabbau) und in der kindlichen Entwicklung sind ebenfalls unbestreitbare Vorteile zu erkennen. Mit Spaß und Freude wird Neues entdeckt und eine bessere Körperwahrnehmung erreicht. Auch für Kinder ein Erlebnis der besonderen Art – nicht nur für die Füße! Wer nicht barfuß gehen möchte, kann auch in Barfußschuhen oder normalen Schuhen gehen oder Schuhe zum Wechseln mitnehmen.

Die Tour startet am Sonntag, 27.06.2021 um 10:00 Uhr Eingang Panorama Therme Beuren

Kosten: freiwillige Spende;

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Veranstalter/Buchung: Volker Streicher, Telefon 07025/2807

**Kontakt:** Tourist-Info Beuren

Am Thermalbad 5

72660 Beuren

Telefon 07025/91040-0

E-Mail: [tourist-info@beuren.de](mailto:tourist-info@beuren.de),

[www.beuren-tourismus.de](http://www.beuren-tourismus.de)

## Graue Energie: Ein guter Grund für die energetische Sanierung

**Energetische Sanierungsmaßnahmen vermeiden deutlich mehr Treibhausgase, als sie verursachen**

**Zukunft Altbau veröffentlicht neues Merkblatt**

Ein energetisch unsanierter Altbau in Kombination mit einer fossilen Heizung gehört zu den großen Klimasünden, die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer begehen können. Doch sparen Dämmmaterialien, Wärmeschutzfenster und neue Heizungen mehr Energie und Treibhausgase ein, als zu ihrer Herstellung erforderlich ist? Die Antwort ist eindeutig und lautet: Ja. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Wissenschaftliche Studien belegen, dass die Energie, die in diesen Baumaterialien steckt, kurz „graue“ Energie, durch den geringeren Energieverbrauch im sanierten Haus bereits nach wenigen Monaten bis maximal zwei Jahren wieder ausgeglichen ist. Ab diesem Moment wird effektiv Energie eingespart – und zwar meist für Jahrzehnte. Diese und weitere Informationen zur grauen Energie im Gebäudebereich beinhaltet ein neues Merkblatt von Zukunft Altbau. Es richtet sich sowohl an Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer als auch an Energieberaterinnen und Energieberater und ist online auf [www.zukunftaltbau.de/material](http://www.zukunftaltbau.de/material) kostenfrei abrufbar.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an [beratungstelefon@zukunftaltbau.de](mailto:beratungstelefon@zukunftaltbau.de).

Die „graue“ Energie in Gebäuden ist die Energiemenge, die für Herstellung, Transport und Entsorgung der Baustoffe sowie für die Errichtung des Gebäudes anfällt. Daneben gibt es den laufenden Energieverbrauch der Bewohner für Heizung, Warmwasser und Haushaltsgeräte. „Bei unsanierten oder teilweise sanierten Wohngebäuden ist der Anteil des laufenden Energieverbrauchs deutlich größer als die graue Energie, die in den Baustoffen steckt“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Wird nun saniert, entsteht durch die verwendeten Materialien zwar Energieaufwand, also graue Energie. Die Abnahme beim Energieverbrauch im Betrieb ist aber immer erheblich größer – auch bei sehr hohen Dämmstoffstärken.“

## Die Ökobilanz von Sanierungen ist gut, zeigen Studien

Die Dämmung spielt bei der Frage, wie viel Energie eingespart werden kann, eine Hauptrolle. Auch ihre Klimabilanz ist über die Lebensdauer betrachtet gut: Dämmstoffe für Fassade, Kellerdecke und Dach vermeiden ein Mehrfaches an Energie und Treibhausgasemissionen, als ihre Herstellung erfordert, haben verschiedene Untersuchungen in den vergangenen Jahren gezeigt.

Dies gilt auch für konventionelle Dämmstoffe, so eine im vergangenen Jahr erschienene Studie des Instituts für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (ifeu). „Im Schnitt vergeht nur gut ein Jahr, bis sich die konventionelle Dämmung eines sanierten Altbaus energetisch amortisiert hat. Das haben wir anhand eines auf KfW-Effizienzhaus-Standard 55 sanierten Beispielhauses ermittelt“, sagt Florian Knappe vom ifeu. Danach ist die Dämmung meist noch 40 Jahre oder mehr intakt und spart weiter Heizenergie ein.

Das „Merkblatt: Graue Energie“ zeigt, dass sich deutlich ambitioniertere Dämmstandards, als der Gesetzgeber fordert, auch für das Klima lohnen: Richtig ist, dass die ersten zehn Zentimeter Dämmung am meisten Heizenergie einsparen. Aber auch bei dickeren Dämmstärken über 30 Zentimeter ist der Einspareffekt des zusätzlichen Materials größer als die im Dämmstoff steckende graue Energie.

## Was ist besser: Sanieren oder abreißen und neu bauen?

Bei der Abwägung, ob ein altes Haus saniert und weiter genutzt oder abgerissen und neu gebaut werden sollte, ist es hingegen wichtig, auf die graue Energie zu achten, die im Rohbau des Hauses steckt. Mit Blick auf die Energiebilanz ist oftmals die Sanierung die bessere Lösung. Zur Erstellung eines bezugsfähigen Neubaus wird deutlich mehr graue Energie benötigt wie bei einer Sanierung – vor allem bei Massivbauweise mit Keller. Insgesamt ist die Energiebilanz gut sanierter Gebäude im Vergleich zu Neubauten daher meist besser – vor allem, wenn die Neubauten keinen deutlich über das gesetzliche Niveau hinausgehenden Energiestandard aufweisen und mit viel Zement und Stahl errichtet werden.

Grundsätzlich gilt: Je energieintensiver ein Baustoff bei seiner Herstellung erhitzt, gebrannt oder aufbereitet werden muss, desto höher ist die darin enthaltene graue Energie. Die Verwendung von nachwachsenden Baumaterialien wie Holz, eine Dämmung etwa aus Zellulose oder Recyclingstoffen, reduziert den Anteil grauer Energie – ein nicht-unterkellertes Passivhaus-Neubau aus Holz wird deshalb am Ende klimafreundlicher sein als ein energetisch nur mäßig saniertes Haus. Auch die Transportwege vor allem von schweren Baustoffen können die Ökobilanz des Gebäudes negativ beeinflussen.

Fazit: „Betrachtet man sowohl graue Energie als auch Betriebsenergie, schneidet die Sanierung oftmals besser ab als der Neubau“, so Frank Hettler von Zukunft

Altbau. Die energetisch schlechteste Option ist hingegen nichts zu tun und alte Wohngebäude mit ihrer verheerenden Betriebsenergiebilanz noch weitere Jahre unsaniert zu nutzen.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de) oder [www.facebook.com/ZukunftAltbau](https://www.facebook.com/ZukunftAltbau).

Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH umgesetzt.

## Ansprechpartner Pressearbeit

Axel Vartmann, PR-Agentur Solar Consulting GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 79110 Freiburg, Tel. +49 761 38 09 68-23, [vartmann@solar-consulting.de](mailto:vartmann@solar-consulting.de), [www.solar-consulting.de](http://www.solar-consulting.de)

## Ansprechpartnerin Zukunft Altbau

Marietta Weiß, Zukunft Altbau, Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart, Tel. +49 711 489825-13, [marietta.weiss@zukunftaltbau.de](mailto:marietta.weiss@zukunftaltbau.de), [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de)

## Aufruf zur Gastfamiliensuche: Internationaler Schüleraustausch Hoppla, trotz Corona?

Ja, wir und unsere Partnerorganisation in Chile garantieren Ihnen, dass nur in einer gesicherten Ausgangssituation Schüler\*innen nach Deutschland einreisen werden.

Die Jugendlichen werden geimpft sein. Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten.

Der Schulbesuch ist Teil des Programms.

## Chile

**Familienaufenthalt: 15. Januar bis 25. Februar 2022**

## Deutsche Schule, Valdivia

40 Schüler\*innen mit guten Deutschkenntnissen  
Alter 16-17 Jahre

Unsere Austauschprogramme basieren auf Gegenseitigkeit.

Ein Auslandsaufenthalt in Chile ist im Sommer 2022 möglich, abhängig von der dann herrschenden Pandemielage.

Interessiert? Weitere Informationen bei: Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart  
Tel. 0711 – 23729-13,  
Fax 0711 – 23729-31,  
[schueler@schwaben-international.de](mailto:schueler@schwaben-international.de)  
<http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>





Nürtingen, Mühlstraße 11  
Geschäftszeiten im Büro:  
Mo. bis Do. 9.00-12.00 Uhr,  
Fr. 9.00-11.00 Uhr, Di. 15.00-18.00 Uhr  
Telefon 07022 / 39993  
Telefax 07022/38493  
www.hdf-nuertingen.de

### Kühlpack-Eule nähen – für Kids von 6 - 12 Jahren

Ein Begleiter für kleinere Unfälle ist unsere Kühleule. Sie enthält ein wiederverwendbares Kühlpack.

**Mittwoch, 30. Juni; 15.00–17.00 Uhr**

### Sturzprävention und Sturzprophylaxe zur Vorbeugung von Osteoporose – Outdoorkurs

Nach neuesten Erkenntnissen ist u.a. Bewegungstherapie sehr wichtig, um dieser Krankheit vorzubeugen, sie abzufangen und Beschwerden zu lindern. Dieser Kurs findet im Freien statt, wir bewegen uns draußen mit Übungen an Zwischenstopps. Treffpunkt: Gemeindehalle Hardt, Hans-von-Hutten-Platz

**Ab Dienstag, 06. Juli; 8.45 – 9.45 Uhr; 4 Termine**

### Hülle für das Taschenmesser nähen – für Kids von 6 - 12 Jahren

Ein Begleiter für kleinere Unfälle ist unsere Kühleule. Sie enthält ein wiederverwendbares Kühlpack.

**Mittwoch, 07. Juli; 15.00–17.00 Uhr**

### Vortrag mit J. M. Jaissle: Alzheimer keine Chance geben

Der Heilpraktiker klärt über die Ursachen dieser Zivilisationskrankheit auf und präsentiert Nehls' systematischen Ansatz, mit dem man sich nicht nur effektiv vor dieser Zivilisationskrankheit schützen, sondern sie in einem frühen Stadium mildern oder sogar besiegen kann.

**Donnerstag, 08. Juli; 19.00 -21.00 Uhr**

### Mosaikkurs für Kids ab 7 Jahren

Aus buntem Glas, Fliesen, Muscheln, Glasnuggets, Spiegelstückchen und Porzellan erstellen wir ein bis zwei kleine Mosaikobjekte wie Spiegel, Herzen, Kerzenständer, Tierbilder und vieles mehr. Eurer Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

**Freitag, 09. Juli; 15.00 – 17.00 Uhr**

### Geburtsvorbereitung – Wochenend-Kompakt-Kurs

Die vorgeburtliche Bindung zu Ihrem Baby ist ein wichtiger Aspekt einer glücklichen Schwangerschaft und Geburt, die in diesem Kurs gestärkt wird. Die Mutter wird darin bestärkt, ihre Schwangerschaft selbstbestimmt mitzugestalten und sich ihrer eigenen Kraft bewusst zu werden.

**Samstag, 10. Juli von 09.00 – 18.00 Uhr**

### Säuglingspflege – Wochenend-Kompakt-Kurs

Ein Wochenende, das intensiv Ihrem

Baby und Ihnen gewidmet ist. Allerwichtigste Themen rund um den Säugling (theoretisch und praktisch) werden in diesem Kurs vermittelt.

Der Kurs beinhaltet zusätzlich ein Treffen mit Baby nach der Geburt.

**Samstag, 10. Juli von 15.00 – 18.00 Uhr und Sonntag, 11. Juli von 10.00 – 13.00 Uhr**

Unser Büro ist wieder von Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr geöffnet.

**Eine Anmeldung zu allen Kursen, insbesondere aber zu Vorträgen ist unbedingt erforderlich unter [www.hdf-nuertingen.de](http://www.hdf-nuertingen.de) oder per Mail an [info@hdf-nuertingen.de](mailto:info@hdf-nuertingen.de).**



[www.vvs.de](http://www.vvs.de)

### Coronavirus: Nachtverkehr nimmt Betrieb wieder auf

Fahrplanangebot im VVS wieder komplett

Mit den sinkenden Corona-Zahlen kehrt im öffentlichen Leben langsam wieder ein Stück Normalität ein. Die Verkehrsunternehmen im VVS sind in den letzten Monaten fast das komplette Angebot gefahren, obwohl viel weniger Fahrgäste unterwegs waren. In einem letzten Schritt nimmt am 1. Juli auch der Nachtverkehr seinen Betrieb auf. Damit fahren die Verkehrsunternehmen im VVS nun wieder ihr volles Angebot.

### Übersicht zum Start der Nachtverkehre:

S-Bahn Stuttgart und der Regionalverkehr: fahren bereits

Stuttgarter Straßenbahnen AG: Nacht von Donnerstag, 1. Juli auf Freitag, 2. Juli 2021

Regionaler Busverkehr: Nacht von Freitag, 2. Juli auf Samstag, 3. Juli 2021

Nebenbahnen: Nacht von Freitag, 2. Juli, auf Samstag, 3. Juli 2021

Die Busse der SSB fahren ab 1. Juli in allen Nächten. Der Start des Nachtverkehrs an allen Wochentagen ist wegen Corona und der damit verbundenen Einschränkungen verschoben worden.

Fahrgäste können ihre individuellen Verbindungen in der VVS-Fahrplanauskunft unter [vvs.de](http://vvs.de) oder über die App „VVS mobil“ abrufen. Die Fahrten im Nachtverkehr sind dort ab sofort hinterlegt.

Wer am Automaten oder in der Verkaufsstelle nicht Schlange stehen möchte, dem sei das VVS-HandyTicket empfohlen. Das kann man sich bis kurz vor Fahrtantritt über die App „VVS mobil“ kaufen. EinzelTickets sind übers Handy sogar günstiger und kosten nur so viel wie eine Fahrt mit dem 4er-Ticket. (uli)

**DER WALD IST KEIN MÜLLPLATZ!**



### Sommerfreizeiten 2021

**Kinder und Jugendliche brauchen Erholung!**

Das Jugendwerk der AWO Württemberg e.V. bietet jungen Menschen im Alter von 6 bis 19 Jahren viele spannende Ferienfreizeiten in den Sommerferien an. Für die verschiedenen Altersgruppen gibt es sowohl noch freie Plätze für Erlebnisfreizeiten, internationale Jugendbegegnungen als auch für actionreiche Feriencamps.

Für die Kleinsten im Alter von 6 bis 10 Jahren gibt es freie Plätze für das Kinderzeltlager Altensteig im Schwarzwald. Hier stehen Ende August zehn Tagen lang Toben, Spielen und Spaß haben auf dem Programm.

Auf dem idyllischen Wacholderhof im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald können die kleinen Entdecker\*innen zwischen 6 und 10 Jahren auf einem Bauernhof ihre Freizeit verbringen.

In atemberaubender Natur und bester Bergluft in Österreich erwarten Jugendliche im Alter von 12 bis 15 Jahren Anfang August spannende Ausflüge und actionreiche Spiele und Sportangebote.

Abenteuerlustige im Alter von 16 bis 19 Jahren haben Mitte August die Möglichkeit mit einer geführten Gruppe die Alpen von Deutschland nach Italien zu überqueren.

Daneben bietet das Jugendwerk noch letzte freie Plätze für internationale Jugendbegegnungen (online und hybrid) in den Sommerferien an. Mit Jugendlichen und junge Erwachsenen aus Mexiko, Süd-Afrika, Irland, Frankreich und Tunesien können die Interessierten verschiedene Workshops zum Thema Kultur, Diversität, etc. besuchen.

Die Freizeiten und Jugendbegegnungen werden von ausgebildeten Kinder- und Jugendgruppenleitern\*innen begleitet. Diese sorgen mit einem abwechslungsreichen Programm sowie einer altersgerechten Betreuung für eine unvergessliche Ferientzeit.

Eine kostenfreie Stornierung bis 30 Tage vor der Freizeit ist möglich! Das garantiert das Jugendwerk der AWO Württemberg e.V.:

- Sicherheit für Teilnehmende
- Kein finanzielles Risiko
- Sicherer Transport
- Erhöhter Betreuungsschlüssel

- Bestmögliche Sicherheit vor Ort
- Erfahrung im Umgang mit Corona

Weitere Informationen und einen Überblick aller Freizeiten und Jugendbegegnungen gibt es auf der Seite vom Jugendwerk. Für Familien mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit Zuschüsse zu beantragen. Auskunft dazu erhält man telefonisch unter (0711) 945 729 111.

Jugendwerk der AWO Württemberg e.V.  
Olgastraße 71  
70182 Stuttgart  
Deutschland  
(0711) 945 729 10  
info@jugendwerk24.de  
www.jugendwerk24.de



## Führung ist Alles

- **Berater-Legende und Stipendiengeber Prof. Dr. Herbert Henzler zu „Summer Talk“ an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) -**

NÜRTINGEN (hfwu). Der langjährige McKinsey-Deutschland-Chef Herbert Henzler gilt als Beraterlegende. Im Rahmen eines „Summer Talks“ an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) erläuterte er, worauf es bei einer guten Führungspersönlichkeit ankommt. Das Interesse an der online durchgeführten englischsprachigen Veranstaltung war immens: rund hundert Teilnehmer\*innen aus Ländern rund um den Globus waren bei der live Übertragung aus der „Future Box“ dabei, dem neuen Gründerzentrum der HfWU in Nürtingen.

„Führung ist alles“, ist Henzler überzeugt. Dies ist nicht nur eine Erfahrung, die er als einer der führenden Köpfe der McKinsey-Unternehmensberatung gemacht und weitergegeben hat. „Ich habe selbst immer nach Vorbildern gesucht von denen ich lernen kann und die mich weiterbringen können.“ Niemals stehen bleiben, sich der nächsten Herausforderung stellen, ist eine weitere Lebensmaxime des 79-Jährigen. Dieser Appell ging vor allem an die jüngeren Teilnehmer\*innen der Veranstaltung, die der HfWU-MBA-Studiengang International Management mitorganisiert hatte. Vom Bauernsohn auf dem zweiten Bildungsweg nach Kalifornien an die Berkeley University bis zum McKinsey-Deutschland-Chef, nach wie vor bestens vernetzt in den höchsten Kreisen von Wirtschaft und Politik und unternehmerisch aktiv – seinem Credo „move on“ bleibt Henzler auch im hohen Alter treu.

„Führung? Führung!“ lautet der Titel seines neusten Buchs. Es scheint zu einem Art Lebensthema geworden zu sein. „Sie spielt schon in der Schule eine wichtige Rolle“, sagt der Spitzenmanager in der Runde mit Vertreter\*innen der HfWU. „Ein guter Lehrer kann die Leistung eines Schülers um 50 Prozent verbessern“, ist der ehemalige Mittelschüler und Lehrling überzeugt. Er ist selbst früh in Führungspositionen aufgestiegen. Ein „Alpha-Tier“ im positiven Sinn: selbstbewusst, aber immer offen und interessiert an seinem Gegenüber. Was macht eine gute Führungspersönlichkeit aus?

Das will ein Teilnehmer aus Indien per Chat wissen. „Man muss es wirklich wollen“, so die Antwort von Henzler. Und bereit sein, eine Rolle einzunehmen, in der man jederzeit angreifbar ist. Führen bedeute zudem, Menschen motivieren zu können. Das gehe nicht ohne sich in die anderen hineinversetzen, zu fragen „wie nehmen mich die anderen wahr“.

Mit dem Veranstaltungsformat „Talk“, das zeigte der Abend, lagen die Organisatoren aus dem Studiengang International Management und dem International Office der HfWU, richtig. Henzler verbindet, lehrreich und unterhaltsam zugleich, Management- mit Lebenserfahrung.

Der Hochschule ist Herbert Henzler, der in der Nähe von Nürtingen aufgewachsen ist, eng verbunden. Ein nach ihm benanntes und von seiner Stiftung finanziertes Stipendium fördert mit jährlich 10.000 Euro den Auslandsaufenthalt von Studierenden. Der persönliche Kontakt zu den Stipendiaten ist dem Stipendienggeber ein Anliegen. Vor der Abendveranstaltung überreichte Henzler in Beisein von HfWU-Rektor Prof. Dr. Andreas Frey die Urkunden an Jeremias Oster und Lars Wisotzki, die Stipendiaten der Jahre 2020 und 2021. Oster studiert an der HfWU Wirtschaftspsychologie und plant einen Studienaufenthalt in Moskau.

Wisotzki ermöglicht das Stipendium einen Aufenthalt in Peking im Rahmen seines International Finance-Studiums. „Ein Auslandsaufenthalt heißt vor allem, etwas über sich selbst zu lernen“, gibt ihr Mentor den beiden Studenten mit auf den Weg. Eine Gesprächsrunde mit den aktuellen und ehemaligen Henzler-Stipendiat\*innen war ein weiterer Programmpunkt beim Besuch an der HfWU. „Ihr seid die Generation auf die die Zivilgesellschaft mehr denn je schaut, ihr seid es, die wirkliche Veränderungen voranbringt“, zollte Henzler den jungen Menschen Respekt.

Dass Henzler seine Maximen „Führung“ und „immer den nächsten Schritt machen“ selber nach wie vor lebt, dafür bot der Tag an der HfWU einen eindrücklichen Beweis. Zwischen die verschiedenen Stationen an der Hochschule schob er noch eine virtuelle Vorstandssitzung, unter anderem mit dem ehemaligen britischen Premier David Cameron.

## Impressum

**Verlag:**  
NAK GmbH & Co. KG  
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm  
T 07123 3688 630 · F 07123 3688 222  
nak.metzingen@n-pg.de  
[www.nak-verlag.de](http://www.nak-verlag.de)

**Druck:**  
Südwest Presse Media Service GmbH  
Druckstandort Münsingen  
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

**Erscheinungsweise:**  
Wöchentlich freitags

**Verantwortlich für den Anzeigenteil**  
Stefan Schaumburg  
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus oder bei der Ortsverwaltung abholen. Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Neuffener Anzeigers ist der Vertrieb.

T 07123 3688 639 · [nak.aboservice@swp.de](mailto:nak.aboservice@swp.de)

**Redaktionsschluss:**  
Dienstag, 23.30 Uhr

**Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:**  
Bürgermeister Matthias Bäcker  
oder sein Vertreter im Amt

Stadtverwaltung Neuffen  
Hauptstraße 19 · 72639 Neuffen  
T 07025 10 60 · F 07025 106 293  
[stadt@neuffen.de](mailto:stadt@neuffen.de) · [www.neuffen.de](http://www.neuffen.de)

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser. Dies gilt auch insbesondere für die Einhaltung der DSGVO.



# Umweltschutz

Wir alle können dazu beitragen!

